



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2023

Solvency-II-Gruppe der
Wüstenrot & Württembergische AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	31
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der Internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	42
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktpreisrisiko	49
C.3 Adressrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	56
C.5 Operationelles Risiko	58
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	62
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	64
D.1 Vermögenswerte	67
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	81
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	83
D.5 Sonstige Angaben	83
E Kapitalmanagement	84
E.1 Eigenmittel	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	92
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	94
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.6 Sonstige Angaben	94
Anhang	95

Zusammenfassung

Die Versicherungsgruppe der Wüstenrot & Württembergische AG fällt in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Solvency-II-Gruppe jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Mit diesem Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Solvency-II-Gruppe erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage der Versicherungsgruppe gewährt werden.

1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, entwickelt und vermittelt der W&W-Konzern heute die vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Er verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden individuelle Vorsorgelösungen. Dabei setzt die W&W-Gruppe auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendienstleistungen über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht. Die W&W-Gruppe agiert nahezu ausschließlich in Deutschland. Die Initiative „W&W Besser!“ wird auch im Jahr 2024 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Nach dem ausgeprägten Zinsanstieg des Vorjahrs fielen die Renditeveränderungen am deutschen Anleihemarkt im Kalenderjahr 2023 moderater aus. Auf Kalenderjahressicht verzeichnete auf den Aktienmärkten der DAX einen beeindruckenden Kursanstieg um 20,3 %, der Euro STOXX 50 legte um 19,2 % zu. Das Geschäftsjahr 2023 war von einer schwachen konjunkturellen Entwicklung mit einer weiterhin ungewohnt hohen Inflation, Unsicherheiten am Kapitalmarkt sowie außerordentlichen Schadenereignissen geprägt.

Im Jahr 2023 hat der W&W-Konzern einen Konzernüberschuss von 140 537 (Vj. 237 657) Tsd € erwirtschaftet.

Die Solvency-II-Gruppe setzt sich neben Anbietern von Nebendienstleistungen, Unternehmen aus anderen Finanzbranchen und sonstigen Unternehmen insbesondere aus folgenden Versicherungsunternehmen zusammen:

- Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG),
- Württembergische Versicherung AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Krankenversicherung AG.

Die börsennotierte W&W AG, Kornwestheim, ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Der zweite Bauabschnitt des neuen W&W-Campus wurde Anfang 2023 in Betrieb genommen. Die mehrmonatige Umzugsphase für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns wurde erfolgreich bis Mitte 2023 abgeschlossen.

Innerhalb der Solvency-II-Gruppe bestehen die folgenden vier Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt aufbauorganisatorisch durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur und ablauforganisatorisch durch die operative Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Die Compliance-Funktion in der W&W AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der Internen Revision für die W&W AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Zudem übernimmt sie als Dienstleister die Revisionsfunktion für alle wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften. Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ und wird bei ihren Aufgaben von den weiteren Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt. An die Schlüsselfunktionsinhaber werden bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gestellt.

Das Risikoprofil setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Adressrisiken, Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zusammen. Den größten Anteil am Risikokapitalbedarf haben die Marktpreisrisiken mit 50,1 %, die versicherungstechnischen Risiken mit 25,9 % und die Adressrisiken mit 14,5 %. Demzufolge hat der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Solvency-II-Gruppe eine hohe Bedeutung. Es wird lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemangelt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die individuellen Anlageziele der Gesellschaften des Geschäftsfelds Versichern und der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt.

Die Solvabilitätsübersicht ist die Basis für die weitere Berechnung der Eigenmittel. Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Solvency-II-Gruppe (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der IFRS-Konzernbilanz gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Vermögenswerte gesamt	37 021 326	68 644 432
Verbindlichkeiten gesamt	28 848 726	63 682 018
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8 172 600	4 962 414

Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS resultieren insbesondere daraus, dass der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden von den entsprechenden IFRS-Vorgaben abweichen. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) und Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.

Weitere Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und IFRS liegen vor allem bei folgenden Sachverhalten vor:

- Vermögenswerte werden nach Solvency II zu Marktwerten bilanziert. Nach IFRS werden sie teilweise auch zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.
- Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert sowohl unter Solvency II als auch unter IFRS 17 grundsätzlich auf dem Prinzip einer marktkonsistenten Bewertung. Allerdings unterscheiden sich die beiden Berechnungsmodelle in der konkreten Ausgestaltung, beispielsweise sieht Solvency II im Gegensatz zu IFRS 17 keine vertragliche Servicemarge vor.

Der W&W-Konzern wendet seit dem 1. Januar 2023 den neuen Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ an. Die IFRS-Vergleichszahlen sind ab dem Übergangszeitpunkt, dem 1. Januar 2022, angepasst. IFRS 17 ersetzt den seit dem 1. Januar 2005 geltenden Standard IFRS 4 „Versicherungsverträge“ vollständig und schafft erstmals einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen und Rückversicherungsverträgen, welche von Versicherungsgesellschaften des W&W-Konzerns ausgestellt oder gehalten werden.

Die Solvency-II-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet in der Solvency-II-Gruppe die Württembergische Lebensversicherung AG die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional). Die Solvency-II-Gruppe erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquoten mit und ohne Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

Solvabilitätsquoten

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel	7 337 516	7 476 670	6 230 188	6 374 194
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2 953 113	3 086 316	2 943 130	3 075 253
Solvabilitätsquote (%)	248,5	242,3	211,7	207,3

Im Geschäftsjahr 2024 erwarten wir einen Konzernüberschuss über Vorjahr und unter unserem bisherigen mittel- bis langfristigen Zielkorridor von 220 Mio € bis 250 Mio €. Insgesamt verbleiben hohe volkswirtschaftliche und geopolitische Risiken. Eine Eintrübung der Rahmenbedingungen wird sich auch auf die Prognosen auswirken. Dementsprechend können Inflation sowie schwelende geopolitische Konflikte mit ihren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken. Risiken mit Blick auf einen potenziell volatilen Ergebnisverlauf ergeben sich auch aus den Vorgaben des IFRS 17 und IFRS 9.

Der Vorstand der W&W AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung am 10. Mai 2024 genehmigt.

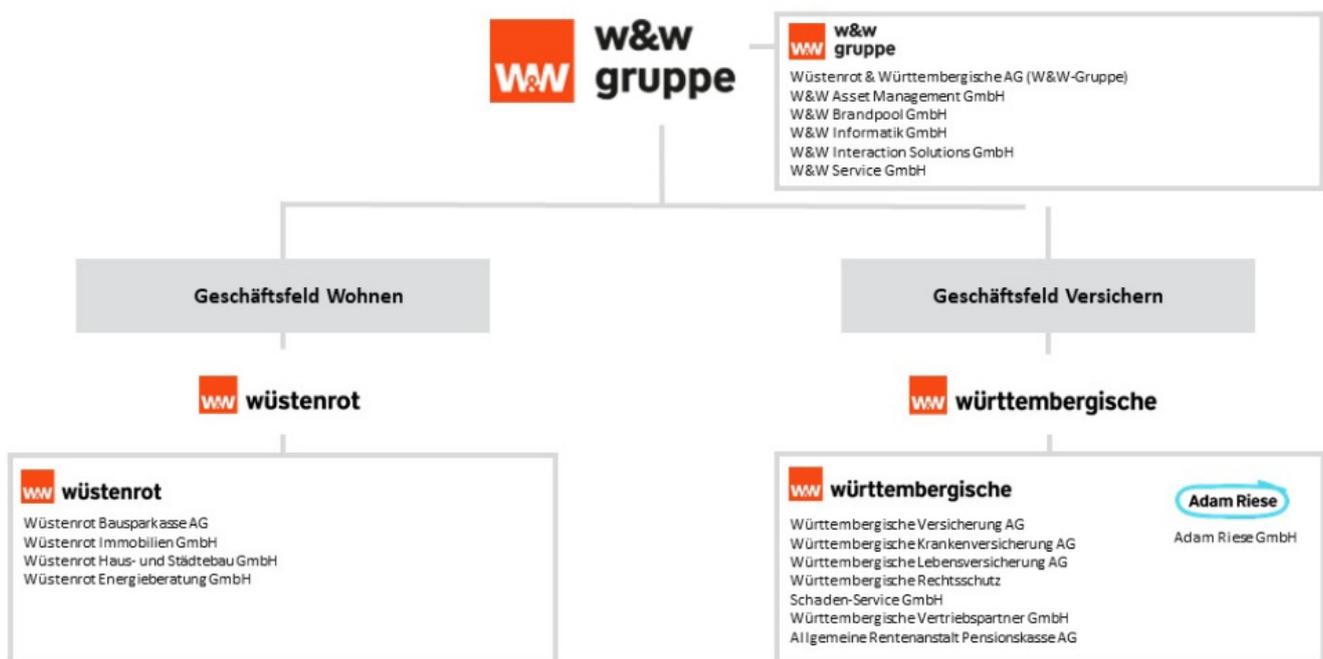
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick

1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, entwickelt und vermittelt der W&W-Konzern heute die vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Er verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden individuelle Vorsorgelösungen. Dabei setzt die W&W-Gruppe auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendiensten über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht. Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland.

Die börsennotierte W&W AG ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen.



Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehörten zum 31. Dezember 2023 neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wohnen), Zeliha Hanning (Schaden- und Unfallversicherung) und Jacques Wasserfall (Lebens- und Krankenversicherung) an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Hinzu kommen die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG. Mit Wirkung zum 1. Juni 2023 wurde Jürgen Wörner in den Vorstand der Württembergische Versicherung AG berufen und verantwortet dort die Ressorts Firmenkunden (Industrie und Gewerbe) sowie Gesamtschaden. Er folgt im Vorstand auf Jens Lison, der das Unternehmen zum 31. Mai 2023 verlassen hat.

Die Aktionärsstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Mehrheitsaktionärin ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung, Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V., Ludwigsburg. Sie hält über zwei Holdings eine mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von insgesamt 67,38 %. Davon hält die WS Holding AG, Stuttgart, 27,47 % und die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, 39,91 %. Weitere Großaktionärin der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München. 7,9 (Vj. 8,2) % der insgesamt ausgegebenen Aktien der W&W AG sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Nachfolgend werden Angaben zur Aufsichtsbehörde und zum Abschlussprüfer der Solvency-II-Gruppe dargestellt:

Grundlagen

Solvency-II-Gruppe	Solvency-II-Gruppe der Wüstenrot & Württembergische AG
Oberstes Mutterunternehmen	Wüstenrot & Württembergische AG
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn</p> <p>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de</p>
Abschlussprüfer	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstraße 61 70629 Stuttgart

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Mit dem Bau eines neuen W&W-Campus am Standort Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherrin in die Zukunft der Unternehmensgruppe. Der erste Bauabschnitt wurde ab Ende 2017 und der zweite ab Anfang 2023 in Betrieb genommen. Mit Fertigstellung und Inbetriebnahme stehen auf dem sechs Hektar großen Areal rund 4 000 moderne Arbeitsplätze plus mehr als 2 000 flexible Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Die mehrmonatige Umzugsphase für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns wurde erfolgreich bis Mitte 2023 abgeschlossen. Auf dem W&W-Campus als zukunftsorientiertem, gemeinsamen Standort der W&W-Gruppe können nun mehr als 6 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten.

Ende 2023 hat die Württembergische Versicherung AG gemeinsam mit den Versicherern R+V und Provinzial einen Kaufvertrag zum Erwerb von jeweils 25 % der Anteile an dem Schadendienstleister riparo GmbH abgeschlossen. Die restlichen 25 % verbleiben bei der Geschäftsleitung von riparo. Mit dieser Beteiligung sichert die Württembergische die Dienstleistung der Schadensteuerung im Segment Kfz-Reparaturen für die Zukunft ab. Der Einbezug in den Solvency-II-Konsolidierungskreis erfolgte erstmalig zum 31. März 2024.

„W&W Besser!“

Der W&W-Konzern hat eine hohe Solidität und strebt eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an. Dafür positionieren wir uns als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht.

Die folgenden Stoßrichtungen wurden auch 2023 weiterverfolgt:

- Service – Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb – neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen,
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“



„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Mit „W&W Besser!“ konnten im Jahr 2023 strategische Projekte weitergeführt und sowohl im Geschäftsfeld Wohnen als auch im Geschäftsfeld Versichern weitere Umsetzungserfolge erreicht werden. Im Fokus standen u. a. die Erschließung neuer Kundengruppen, die intensive Betreuung unserer Bestandskunden und das Thema Nachhaltigkeit.

Unsere digitale Transformation legt den Grundstein für eine zukunftsfähige W&W, insbesondere in der Digitalisierung von Produkten und Prozessen. Hauptfokus liegt dabei auf der Erneuerung der Bestandssysteme, über welche wir die elementare Voraussetzung für die automatisierte Abwicklung von Produkten, die flexible Anbindung von Kooperationspartnern sowie die Professionalisierung der Produktentwicklung schaffen. Die Produktentwicklungszeit wird hierdurch wesentlich reduziert, um somit schneller sich wechselnde Kundenanforderungen bedienen zu können.

Weiterhin zielen übergreifende Initiativen explizit auf eine automatisierte End-2-End-Prozessverarbeitung von Produktneuabschlüssen, Produktänderungen und die Bereitstellung weiterer digitaler Self-Services für unsere Kunden ab. Die Weiterentwicklungen der Beratungssysteme und Portale unterstützen die konsistente Betreuung über alle digitalen und analogen Kanäle.

Das Geschäftsfeld Wohnen mit seinem Markenauftritt „Wohnen heißt Wüstenrot“ repräsentiert sowohl das Bausparen, die Baufinanzierung als auch den Wohnungsbau und die Immobilienvermittlung. Es ist damit der Ansprechpartner der Kundinnen und Kunden rund um das Themenfeld „Wohnen“. Auch das Segment Versichern konnte sich in seinen Segmenten weiterentwickeln.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird auch im Jahr 2024 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die W&W AG ist Rückversicherer für die Versicherungen der Gruppe. Zwischen den Konzerngesellschaften bestehen verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge, unter anderem im Bereich Kapitalanlagenmanagement.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat im Jahr 2014 ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert, davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Im Jahr 2015 hat die Württembergische Lebensversicherung AG ein weiteres Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € aufgenommen, davon werden nominal 247 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Die Württembergische Versicherung AG hat im Jahr 2023 ein Nachrangdarlehen von nominal 100 000 Tsd € emittiert, das vollständig von der W&W AG gehalten wird.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet anderen Konzerngesellschaften betriebliche Altersversorgung an. Zwischen verschiedenen Tochtergesellschaften der W&W AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestehen zudem Rückdeckungsversicherungen zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverträge der W&W-Gruppe.

Liste der verbundenen Unternehmen

Der Konsolidierungskreis des W&W-Konzerns, der zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses verwendet wird, unterscheidet sich grundlegend vom Umfang der Solvency-II-Gruppe der W&W AG. So weichen insbesondere der Solvency-II-Konsolidierungskreis, die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden und die damit verbundene Bestimmung der konsolidierten Daten von den entsprechenden IFRS-Vorgaben ab. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) sowie Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.

Im Jahr 2023 haben sich folgende wesentliche Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

- Aufnahme der BF.capital GmbH, der BF.capital Debt GP SARL und der Wüstenrot Energieberatung GmbH als sonstige Unternehmen in den Konsolidierungskreis,
- Anwachsung der City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen auf die Württembergische Lebensversicherung AG,
- die Beteiligung an der ungarischen Bausparkasse Fundamenta Lakáskassza Zrt. wird infolge des Verkaufs, der inzwischen abgeschlossen wurde, nicht mehr einbezogen.

Nachfolgend ist die Liste des Konsolidierungskreises der Solvency-II-Gruppe zum 31. Dezember 2023 dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss. Die Informationen zu Rechtsform, Land, Stimmrechtanteilen sowie weiteren Merkmalen befinden sich im Anhang dieses Berichts im Meldebogen S.32.01.22. Die verbundenen und assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen (nachfolgend VU),
- Anbieter von Nebendienstleistungen (nachfolgend ANDL) - materiell bzw. nicht-materiell,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS),
- Sonstige Unternehmen.

Folgende assoziierte Unternehmen gehören zum Konsolidierungskreis der Solvency-II-Gruppe:

- BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft,
- BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft,
- V-Bank AG.

Die ver.di Service GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen und gehört ebenfalls zum Konsolidierungskreis der Solvency-II-Gruppe.

Weitere Informationen befinden sich in Kapitel D.

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote in % (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	Eigenkapital (Tsd)	Wäh- rung	Bilanz- stichtag
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	67 344 101	€	31.12.2022
Adam Riese GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	25 000	€	31.12.2022
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	94,89%	OFS	92 890 553	€	31.12.2022
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	1 476 917	€	31.12.2022
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	191 049	€	31.12.2022
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Kornwestheim	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	1 455 196	€	31.12.2022
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	94,89%	Sonstige	3 653 899	€	31.12.2022
BF.capital GmbH, Stuttgart	35,00%	Sonstige	Neuinvestment 2023		
BF.capital Debt GP SARL, Munsbach, Luxemburg	35,00%	Sonstige	Neuinvestment 2023		
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	34,11%	OFS	256 222 324	€	31.12.2022
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	34,11%	OFS	14 225 036	€	31.12.2022
Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00%	ANDL	96 895 000	€	31.12.2022
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien, Österreich	99,90%	ANDL (nicht-materiell)	20 957 338	€	31.12.2022
Ganzer GmbH & Co. KG, Kornwestheim	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	2 000 000	€	31.12.2022
Gerber GmbH & Co. KG, Kornwestheim	94,89%	ANDL	286 583 450	€	31.12.2022
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	1 761 209	€	31.12.2022
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	144 989	€	31/10/2023
Kellerwirt Holding GmbH, Brixlegg, Österreich	100,00%	OFS (von der BaFin befreit)	5 570 253	€	31.12.2022
Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH, Brixlegg, Österreich	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	4 733 222	€	31.12.2022
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	90,34%	ANDL (nicht-materiell)	256 261	€	31.12.2022
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	74,87%	ANDL (nicht-materiell)	268 178	€	31.12.2022
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien, Österreich	99,95%	ANDL (nicht-materiell)	9 503 739	€	31.12.2022
V-Bank AG, München	15,26%	OFS	101 214 839	€	31.12.2022
ver.di Service GmbH, Berlin	40,10%	Sonstige	102 181	€	31.12.2022
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ¹	100,00%	OFS	11 261 185	€	31.12.2022
W&W Asset Management Ireland DAC (vormals W&W Asset Management Dublin DAC), Dublin, Irland	100,00%	OFS	14 683 807	€	31.12.2022
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	OFS	3 275 000	€	31.12.2022
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ¹	100,00%	ANDL	473 025	€	31.12.2022
W&W Interaction Solutions GmbH, München ¹	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	1 382 560	€	31.12.2022
W&W Investment Managers DAC, Dublin, Irland	100,00%	OFS	9 365 338	€	31.12.2022
W&W Service GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	100 153	€	31.12.2022

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote in % (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	Eigenkapital (Tsd)	Wäh- rung	Bilanz- stichtag
WHS Entwicklungs-GmbH, Kornwestheim ¹	100,00%	Sonstige	25 000	€	31.12.2022
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	-	€	31.12.2022
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	94,89%	OFS	80 722	€	31.12.2022
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim	94,89%	OFS	100 089 789	€	31.12.2022
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim	94,89%	OFS	96 404 725	€	31.12.2022
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart	100,00%	Sonstige	97 782	€	31.12.2022
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg, Frankreich	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	33 088 712	€	30.9.2023
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg, Frankreich	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	55 019 732	€	30.9.2023
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart	100,00%	OFS	120 094 194	€	31.12.2022
Württembergische KÖ 43 GmbH, Stuttgart	89,90%	ANDL (nicht-materiell)	23 094 317	€	31.12.2022
Württembergische Krankenversicherung AG, Kornwestheim	100,00%	VU	57 148 122	€	31.12.2022
Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim	94,89%	VU	606 511 724	€	31.12.2022
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Kornwestheim	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	16 818 954	€	31.12.2022
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service- GmbH, Stuttgart	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	75 726	€	31.12.2022
Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim ¹	100,00%	VU	392 563 107	€	31.12.2022
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	74 481	€	31.12.2022
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	94,89%	OFS	36 368	€	31.12.2022
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00%	OFS	59 927 567	€	31.12.2022
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ¹	94,89%	OFS	231 025 000	€	31.12.2022
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ¹	100,00%	OFS	70 025 000	€	31.12.2022
Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim	100,00%	OFS	873 568 570	€	31.12.2022
Wüstenrot Energieberatung GmbH, Kornwestheim	100,00%	Sonstige	Neugründung 2023		
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	2 057 584	€	31.12.2022
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	105 925 177	€	31.12.2022
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	9 061 718	€	31.12.2022

¹ Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

Die Zusammensetzung des Vorstands wird in Abschnitt B.1 dargestellt. Für die Einzelgesellschaften erfolgt dies in den Abschnitten B.1 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag. Alexander Mayer und Jens Wieland sind Mitglied des Vorstands sowohl der W&W AG als auch der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG.

Im Hinblick auf das Governance-System des obersten Mutterunternehmens, der W&W AG, wird auf Kapitel B des Berichtes über Solvabilität und Finanzlage der W&W AG zum Stichtag verwiesen, insbesondere auf Abschnitt B.4 in Bezug auf das interne Kontrollsystem.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die nachfolgende Übersicht stellt die gebuchten Beitragseinnahmen und die Aufwendungen für Versicherungsfälle der Solvency-II-Gruppe für die Geschäftsjahre 2023 (netto und nach HGB) und 2022 (netto und nach IFRS) dar. Die Aufgliederung in die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt nach den Vorschriften gemäß Solvency II; die dargestellten Daten basieren auf den Vorgaben zum Meldebogen S.05.01.02. Im Zuge der Einführung von IFRS 17 wurde das Vorgehen zur Erstellung des Meldebogens S.05.01.02 geändert. Demzufolge basieren die Daten in diesem Meldebogen und damit auch in der nachfolgenden Tabelle bis 2022 auf konsolidierten IFRS-4-Werten und ab 2023 auf konsolidierten HGB-Werten.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	Gebuchte Beitragseinnahmen (netto)		Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	
	2023	2022	2023	2022
Krankheitskostenversicherung	-	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung	158 867	156 149	50 698	36 598
Arbeitsunfallversicherung	-	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	530 288	496 932	420 138	341 543
Sonstige Kraftfahrtversicherung	431 303	393 785	422 861	298 305
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	35 993	27 813	18 891	15 107
Feuer- und andere Sachversicherungen	797 021	688 529	489 725	324 042
Allgemeine Haftpflichtversicherung	268 421	254 721	68 390	60 308
Kredit- und Kautionsversicherung	12 851	9 807	17 973	9 822
Rechtsschutzversicherung	148 376	145 804	75 607	80 964
Beistand	23 659	20 762	4 214	3 221
Verschiedene finanzielle Verluste	14 816	13 658	15 210	-15 416
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-61 100	-52 467	-14 079	-22 636
Krankheit	-260	-233	154	-8
Unfall	-3 276	-2 820	-4 205	-5 782
See, Luftfahrt und Transport	-495	-321	-1 389	-1 017
Sach	-57 069	-49 093	-8 639	-15 829
Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen	2 360 496	2 155 492	1 569 627	1 131 859
Krankenversicherung	532 625	516 105	230 756	233 691
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 062 423	1 285 701	1 907 316	1 950 216
Index- und fondsgebundene Versicherung	488 131	340 245	162 511	134 084
Sonstige Lebensversicherung	-	-	-	-
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	-	-	8 617	7 528
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	-	-	3 305	-3 593
Krankenrückversicherung	-	-	-	-
Lebensrückversicherung	-	27	-	455
Lebensversicherungsverpflichtungen	2 083 180	2 142 078	2 312 505	2 322 381
Gesamt	4 443 676	4 297 570	3 882 132	3 454 240

Die Aufteilung in die Sparten nach HGB ist granularer als in die Geschäftsbereiche gemäß Solvency II. Die einzelnen Reservebewertungssparten nach HGB werden jeweils einem bestimmten Solvency-II-Geschäftsbereich zugeordnet. Damit sind die Verfügbarkeit der für die Berechnungen notwendigen Daten und die konsistente Verwendbarkeit der Ergebnisse der Berechnungen für Risikomanagement- und Berichtszwecke gewährleistet.

Weitere Informationen zu den Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen befinden sich im Anhang im Meldebogen S.05.01.02.

Der Kernmarkt des W&W-Konzerns ist Deutschland. Mehr als 90 % der gesamten gebuchten Bruttoprämien sind im Berichtszeitraum auf Deutschland entfallen, so dass der Meldebogen S.05.02.04, der eine geografische Auswertung der Prämien, Forderungen und Leistungen nach Ländern vornimmt, nicht erstellt werden muss.

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto und nach IFRS) verringerte sich auf 121 758 (Vj. 308 219) Tsd €. Insbesondere vermehrte Schadenaufwendungen durch Elementar- und Großschäden sowie im Kraftfahrtbereich führten zu einem deutlich rückläufigen Ergebnis in der Schaden-/Unfallversicherung. In der Personenversicherung wirkte die Anwendung des IFRS 17 insgesamt glättend, wodurch das Ergebnis vergleichsweise stabil blieb. Die Daten in den nachfolgenden Abschnitten basieren auf IFRS 17.

In der Personenversicherung ging das versicherungstechnische Ergebnis (netto) auf 101 723 (Vj. 130 321) Tsd € zurück. Der Versicherungsumsatz (versicherungstechnische Erträge) erhöhte sich auf 1 227 238 (Vj. 1 158 816) Tsd €. Das im Vorjahr gestiegene Zinsniveau führte zu einer Zunahme der Vertraglichen Servicemarge (VSM) um rund 66 % im Vergleich zum Vorjahr und infolgedessen zu einer höheren Gewinnrealisierung. Die versicherungstechnischen Aufwendungen nahmen auf 1 108 920 (Vj. 1 017 062) Tsd € zu. Im Vorjahr führte der Zinsanstieg zu einem Einmalsertrag bei unserer Pensionskasse.

In der Schaden-/Unfallversicherung ging das versicherungstechnische Ergebnis (netto) auf 19 282 (Vj. 170 861) Tsd € deutlich zurück. Insgesamt ergab sich ein erfreuliches Wachstum des Versicherungsbestands aufgrund des guten Neu- und Ersatzgeschäfts. Der versicherungstechnische Umsatz stieg infolgedessen auf 2 580 797 (Vj. 2 307 922) Tsd €. Das versicherungstechnische Ergebnis belastete neben dem gestiegenen Schadenaufwand durch Großschäden im Bereich Firmenkunden und den höheren Elementarschäden in den Sommermonaten vor allem auch die höhere Schadeninflation in Kombination mit der Zunahme der Schadenhäufigkeit im Bereich Kraftfahrt. Das Hochwassergeschehen in Deutschland im Monat Dezember des Geschäftsjahres 2023 beeinflusste den Elementarschadenaufwand nur in geringem Ausmaß. Die Combined Ratio (netto) nach IFRS 17 lag bei 99,3 (Vj. 92,7) %.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Nach dem ausgeprägten Zinsanstieg des Vorjahrs fielen die Renditeveränderungen am deutschen Anleihemarkt im Kalenderjahr 2023 moderater aus. Auf Kalenderjahressicht verzeichnete auf den Aktienmärkten der DAX einen beeindruckenden Kursanstieg um 20,3 %, der Euro STOXX 50 legte um 19,2 % zu.

Finanzergebnis

Das IFRS-Finanzergebnis des W&W-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2023 von 322 139 Tsd € auf 582 079 Tsd € angestiegen. Durch den Zinsanstieg kam es im Vorjahr zu Bewertungsverlusten bei Zinspapieren, Fondsanteilen und Aktien. In diesem Jahr ergaben sich dagegen Bewertungsgewinne bei Zinspapieren und Aktien. Diese Entwicklung zeigte sich ebenfalls bei den Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen. Das Ergebnis aus Sachanlagen für den Eigenbedarf beträgt - 37 737 (Vj. - 28 698) Tsd €. Somit liegt das Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf bei 544 343 (Vj. 293 441) Tsd €.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zuordnung des IFRS-Finanzergebnisses inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf auf die Bilanzpositionen gemäß Solvabilitätsübersicht für die Geschäftsjahre 2023 und 2022.

Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf		Anteil am Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf	
	2023	2022	2023	2022
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-37 737	-28 698	-6,9	-9,8
Anlagen	1 172 716	-241 802¹	215,4	-82,4
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	114 223	262 469 ¹	21,0	89,4
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	75 776	-42 299	13,9	-14,4
Aktien	226 145	172 856	41,5	58,9
Aktien - notiert	45 676	-6 266	8,4	-2,1
Aktien - nicht notiert	180 469	179 122	33,2	61,0
Anleihen	662 612	189 559 ¹	121,7	64,6
Staatsanleihen	268 662	-209 710	49,4	-71,5
Unternehmensanleihen	268 232	655 061 ¹	49,3	223,2
Strukturierte Schuldtitel	113 913	-220 285	20,9	-75,1
Besicherte Wertpapiere	11 805	-35 507	2,2	-12,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	21 867	-99 227	4,0	-33,8
Derivate	31 710	-727 190	5,8	-247,8
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40 385	2 029	7,4	0,7
Sonstige Anlagen	-	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	481 426	436 796	88,4	148,9
Policendarlehen	-	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	481 661	436 796	88,5	148,9
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-235	-	-0,0	-
Depotforderungen	-	-¹	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34 292	-1 905	6,3	-0,6
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-1 106 355	129 051¹	-203,2	44,0
Gesamt	544 342	293 441¹	100,0	100,0

¹ Vorjahreszahl angepasst im Zuge der Einführung von IFRS 17.

Der größte Anteil am Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf entfällt auf die Positionen Anleihen (662 612 Tsd €) sowie Darlehen und Hypotheken (481 426 Tsd €). Der Rückgang bei den sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 1 235 406 Tsd € auf -1 106 355 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus dem negativen versicherungstechnischen Finanzergebnis von -1 094 186 (Vj. 186 468) Tsd €. Das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge ist in der Position Sonstige Erträge/Aufwendungen enthalten. Es setzt sich aus dem laufenden Finanzergebnis von 21 709 Tsd € und dem von 30 269 Tsd € auf 380 294 Tsd € gestiegenen Bewertungsergebnis zusammen.

Durch den Anstieg des Finanzergebnisses haben sich auch die prozentualen Anteile der einzelnen Bilanzpositionen am Finanzergebnis inklusive Sachanlagen für den Eigenbedarf im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert. Da das Finanzergebnis bei sonstigen Erträgen und Aufwendungen negativ ist, liegt der Anteil der positiven Ergebnisträger (z. B. Darlehen und Hypotheken sowie Staats- und Unternehmensanleihen) am Finanzergebnis im mittleren bis oberen zweistelligen Prozentbereich.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income) lag zum 31. Dezember 2023 bei 135 533 (Vj. - 202 955) Tsd €. Es setzt sich aus dem Konzernüberschuss zuzüglich des Sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – OCI) zusammen.

Das OCI belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf – 5 004 (Vj. - 440 612) Tsd €. Die leicht rückläufigen Zinsen im Jahresverlauf 2023 wirkten sich positiv auf die Marktwerte von festverzinslichen Wertpapieren und Namenstiteln aus. Deren unrealisiertes Ergebnis mit Auswirkungen auf das OCI betrug 915 959 (Vj. – 6 255 828) Tsd €. Gegenläufig wirkte sich dagegen der Zinsrückgang bei der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten/Rückstellungen unter IFRS 17 aus. Das unrealisierte Ergebnis hieraus lag bei – 847 725 (Vj. 5 420 725) Tsd €. Das versicherungsmathematische Ergebnis aus leistungsorientierten Plänen zur Altersvorsorge betrug – 75 035 (Vj. 395 189) Tsd €. Im Vorjahreszeitraum waren die Zinsen noch deutlich angestiegen und hatten sowohl zu entsprechend hohen unrealisierten Gewinnen bei den Rückstellungen als auch zu Verlusten bei den Kapitalanlagen geführt.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Versicherungsunternehmen befanden sich im Vorjahr solche Wertpapiere mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 24 830 Tsd €. Diese Papiere wurden im Jahr 2023 fällig und zum Nominalwert zurückbezahlt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) stiegen um rund 5 % auf 1 149 795 (Vj. 1 093 947) Tsd €. Insbesondere die Investitionen in unsere IT-Infrastruktur zeigten sich in höheren Software- und Beratungskosten innerhalb der Sachaufwendungen. Der Personalaufwand lag hingegen leicht unter dem durch Corona- und inflationsbedingte Sonderzahlungen beeinflussten Vorjahreswert. Wie bereits im Finanzergebnis beschrieben, wurden auch im Verwaltungsaufwand Kostenbestandteile, die dem versicherungstechnischen Ergebnis zuzuordnen sind, diesem zugerechnet (sowohl in der Personen- als auch in der Kompositversicherung). Damit betragen die Verwaltungsaufwendungen (netto) 519 703 (Vj. 495 191) Tsd €.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis lag bei 59 923 (Vj. 183 941) Tsd €. Ursächlich hierfür waren unter anderem geringere Erträge aus Abrechnungsaktionen im Zusammenhang mit Bauspareinlagen.

Der Ertragsteueraufwand im Berichtsjahr betrug 60 678 (Vj. 79 597) Tsd €.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

W&W-Konzern als Leasingnehmer

Der W&W-Konzern mietet Immobilien, Kraftfahrzeuge und EDV-Anlagen zur Eigennutzung sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an.

Die eigengenutzten Immobilien weisen mehrheitlich unbefristete Laufzeiten auf. Es bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht. Die EDV-Anlagen und Kraftfahrzeuge haben feste Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten bis zu 99 Jahren.

Unter den eigengenutzten Immobilien werden insbesondere das Objekt Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe und das Gebäude der ehemaligen Aachener Bausparkasse erfasst, die jeweils mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 und im Geschäftsjahr 2022 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurden (sog. Sale-and-Leaseback-Transaktionen).

Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie am Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Ein überwiegender Teil der Immobilie wird konzernintern genutzt. Ein Teil des Objekts wurde konzernextern untervermietet. Aus diesem Unterleasingverhältnis werden künftige Mindestzahlungen in Höhe von 2 064 (Vj. 3 096) Tsd € erwartet.

Die Grundmietzeit für das Gebäude der ehemaligen Aachener Bausparkasse AG beträgt fünf Jahre. Wird nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils ein Jahr. Daneben wird dem Mieter eine einseitige einmalige Kündigungsoption auf den 31. Dezember 2024 eingeräumt. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf darüber unterrichten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Die Immobilie wird konzernintern genutzt.

Das Leasingverhältnis über das unter den eigengenutzten Immobilien erfasste Objekt in der Presselstraße 10 in Stuttgart, das mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2018 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurde (Sale-and-Leaseback-Transaktion), wurde zum 31. Dezember 2023 beendet.

Im W&W-Konzern ist ein Zahlungsabfluss aus den Leasingverhältnissen in Höhe von 18 220 (Vj. 17 538) Tsd € erfasst.

W&W-Konzern als Leasinggeber

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge im W&W Konzern belaufen sich auf 130 658 (Vj. 123 318) Tsd €.

Finanzierungsleasing als Leasinggeber besteht für den Teil des Objekts Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe, der konzernextern untervermietet wurde.

A.5 Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr 2023 war von einer schwachen konjunkturellen Entwicklung mit einer weiterhin ungewohnt hohen Inflation, Unsicherheiten am Kapitalmarkt sowie außerordentlichen Schadenereignissen geprägt. Bei der Ableitung unserer Ergebnisse und Verwaltungsaufwendungen haben wir eine zurückhaltende gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie eine gegenüber 2022 und 2023 rückläufige Preissteigerungsrate unterstellt. Das Zinsumfeld war 2023 im Jahresverlauf durch größere Schwankungen geprägt. Zum Jahresende war allerdings ein Zinsrückgang über alle Laufzeiten hinweg zu verzeichnen. 2024 gehen wir aufgrund der Signale der Notenbanken von rückläufigen Zinsen, insbesondere in kürzeren Laufzeiten, aus. Gleichzeitig planen wir mit geringen Kurssteigerungsraten am Aktienmarkt sowie einem gegenüber 2023 verbesserten Schadenverlauf. Dieser wird allerdings noch nicht auf das Niveau der Vorjahre zurückkehren.

Insgesamt verbleiben hohe volkswirtschaftliche und geopolitische Risiken. Eine Eintrübung der Rahmenbedingungen wird sich auch auf die nachfolgenden Prognosen auswirken. Aufgrund der skizzierten Unsicherheiten erwarten wir im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernüberschuss über Vorjahr und unter unserem bisherigen mittel- bis langfristigen Zielkorridor von 220 Mio € bis 250 Mio €.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der W&W AG, die Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, leitet die W&W-Gruppe in eigener Verantwortung. Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt.

Darüber hinaus ist auf die Einhaltung der als Sollbestimmung in der Geschäftsordnung für den Vorstand vorgesehene Altersgrenze von 65 Jahren zu achten. Die Altersgrenze wird eingehalten.

Die Zuständigkeiten im Vorstand sind zum 31. Dezember 2023 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jürgen A. Junker (Vorstandsvorsitzender)	Chief Executive Officer (CEO)	Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung (Strategie, M&A, strategische Markenführung & Corporate Identity, Kundendaten), Betriebsorganisation, Group Board Vertrieb	Alexander Mayer
Alexander Mayer	Chief Financial Officer (CFO)	Konzernrechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation, Rückversicherung*	Jürgen A. Junker
Jürgen Steffan	Chief Risk Officer (CRO) / Arbeitsdirektor	Risk und Compliance (Geldwäsche/Wertpapier-compliance), Konzerncontrolling, Kostencontrolling, Konzernpersonal, Group Board Risk	Jens Wieland, Ausnahme Konzernpersonal: Jürgen A. Junker
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO)	Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services	Jürgen Steffan

* Einschließlich Anlagemanagement Rückversicherung; das Rückversicherungsgeschäft ist ausgelagert zur Württembergische Versicherung AG.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse der W&W AG und der W&W-Gruppe und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik der W&W AG und des W&W-Konzerns fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der W&W-Gruppe und des Konzerns einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie auf Gruppenebene fest und stellt sicher, dass die W&W-Gruppe über eine geeignete und transparente organisatorische und operative Struktur verfügt. Der Vorstand der W&W AG vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung des W&W-Konzerns,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind,
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorstand ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen und des Geschäftsfelds Versichern das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den W&W-Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Im Management Board werden konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht. Entscheidungswege werden gebündelt und beschleunigt. Das Management Board tagt mindestens zweimal pro Monat. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Division Boards, nämlich das Division Board Wohnen und das Division Board Versichern, koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens zweimal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen ab.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der W&W AG und des W&W-Konzerns. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der W&W-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend - gegebenenfalls auch ad hoc - über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Näheres ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG, der Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und des W&W-Konzerns und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungs- und bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Die Hauptversammlung der Wüstenrot & Württembergische AG hat am 23. Mai 2023 eine Satzungsänderung beschlossen, die vorsieht, den Aufsichtsrat für den Zeitraum ab Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, von 16 auf 12 Mitglieder zu verkleinern. Für die W&W AG gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus neun Männern und sieben Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt 44 %.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen.

Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und Bauspar-Bereich liegt. Über das Merkmal der „Internationalität“ hinaus bereichert jedoch die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit aufsichts-, gesellschafts- oder konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums folgende vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Risiko- und Prüfungsausschuss,
- Nominierungsausschuss,
- Personalausschuss,
- Vermittlungsausschuss.

Risiko- und Prüfungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
8 Mitglieder Vorsitz: Dr. Frank Ellenbürger (Finanzexperte). Drei weitere Anteilseignervertreter: Prof. Dr. Nadine Gatzert, Dr. Wolfgang Salzberger (Finanzexperte), Jutta Stöcker. Vier weitere Arbeitnehmervertreter: Ute Kinzinger, Bernd Mader, Andreas Rothbauer, Susanne Ulshöfer.	Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags, der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts. Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionsystems sowie Compliance-Themen. Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschafts- und Gruppenebene und Unterstützung bei der Überwachung der Umsetzung dieser. Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die W&W AG erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen. Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
6 Mitglieder Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Dr. Michael Gutjahr). Zwei weitere Anteilseignervertreter: Corinna Linner, Dr. Frank Ellenbürger. Drei weitere Arbeitnehmervertreter: Jochen Höpken, Christoph Seeger, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (Frank Weber).	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner). Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Festlegung von Zielgrößen für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und im Aufsichtsrat sowie die Fristen zur Erreichung der Zielgrößen. Unterstützung des Aufsichtsrats bei der jährlich durchzuführenden Prüfung nach der internen Leitlinie „fit & proper“ für Geschäftsleiter und Mitglieder der Aufsichtsorgane in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Personalausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
4 Mitglieder	Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und der Ernennung des Vorstandsvorsitzenden; Vorbereitung der Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Entscheidungen gem. § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG und des Vergütungsberichts nach § 162 AktG zur Beschlussfassung durch den Aufsichtsrats.
Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Dr. Michael Gutjahr).	
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Dr. Reiner Hagemann.	Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder, soweit gesetzlich so vorgesehen.
Zwei weitere Arbeitnehmervertreter: Christoph Seeger, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (Frank Weber).	Regelmäßige Beratung über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand unter Berücksichtigung der Führungskräfteplanung des Unternehmens.

Vermittlungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
4 Mitglieder	Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist.
Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Dr. Michael Gutjahr).	
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Edith Weymayr.	
Zwei weitere Arbeitnehmervertreter: Ute Kinzinger, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (Frank Weber).	

Schlüsselfunktionen

Die Solvency-II-Gruppe hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie die Art und Weise, wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (nachfolgend „AMSB“) Bericht erstatten und es beraten, dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gruppe umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene sowie auf Ebene der W&W AG zuständig. Der Leiter des Bereichs Risk fungiert als zuständiger Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Inhaber der unabhängigen Risikocontrollingfunktion verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht sowie eine Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Bereich Risk verfügt über angemessene Arbeitskapazitäten. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrollingfunktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der W&W AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Group Board Risk beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Group Board Risk und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limits, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat und der Risiko- und Prüfungsausschuss werden durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der internen Kapitalanlagerichtlinie, des internen Risikoberichts, des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Ad-hoc-Meldungen über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrollingfunktion erfolgen im Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung - Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Wüstenrot & Württembergische Gruppe, welche in der Abteilung Risk und Compliance angesiedelt ist, ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist Teil des Internen Kontrollsystems (IKS). Die Wüstenrot & Württembergische Gruppe folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte, welcher gleichzeitig Leiter der Abteilung Risk und Compliance der Wüstenrot & Württembergische AG ist, durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Überwachung der einschlägigen Anforderungen, die Beratung der Vorstände und Geschäftsleitungen über die Einhaltung der Anforderungen, das Monitoring der einschlägigen Anforderungen und die Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken. Im Rahmen der objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung hat der Compliance-Beauftragte ein uneingeschränktes Informationsrecht. Außerdem ist ihm Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen zu gewähren. Bei wesentlichen Verstößen gegen interne sowie externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Schnittstellen unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committees oder ad hoc.

Die Vorstände und Geschäftsleitungen gewährleisten, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art, Komplexität und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden und aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständigen Mitglieder der Vorstände oder Aufsichtsräte der Wüstenrot & Württembergische Gruppe.

Der Compliance-Beauftragte berichtet zudem im Rahmen regelmäßiger Jours fixes jährlich und ad hoc an die zuständigen Vorstände der Wüstenrot & Württembergische Gruppe, daneben auch (jährlich und ad hoc) an die Aufsichtsräte durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet er im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zu Compliance. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für Vorstände, Geschäftsleitungen und Aufsichtsräte.

Weitere Erläuterungen zur unabhängigen Compliance-Funktion erfolgen im Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Der Abteilungsleiter ist Inhaber der Revisionsfunktion. Er ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung Konzernrevision verfügt zum Stichtag über angemessene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how - unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben - hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich das jeweils zuständige Vorstandsmitglied der W&W AG über evtl. fällige Revisionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden auch monatlich an den CEO der W&W-Gruppe berichtet.

Zudem berichtet die Revision vierteljährlich über die Prüfungsaktivitäten, die Einhaltung des Prüfungsplanes sowie über evtl. Prüfungsverschiebungen oder neu anzusetzende Prüfungen jeweils bezogen auf die gesamte W&W-Gruppe und damit auch für die W&W AG.

Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt bei dem Leiter der Internen Revision einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion für die W&W-Gruppe ist in der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion der W&W AG angesiedelt. Die Schlüsselfunktionsinhaberin wird bei ihren Aufgaben von den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt.

- Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktionen der W&W AG und der Württembergische Versicherung AG leitet die Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG sowie den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ der W&W AG.
- Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG sowie der W&W-Gruppe berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Sie leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ der Württembergische Lebensversicherung AG.
- Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Krankenversicherung AG berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Ausstattung der Versicherungsmathematischen Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die Versicherungsmathematische Funktion der W&W-Gruppe wird von den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselfunktionsinhaber der Personenversicherungsgesellschaften der W&W-Gruppe und ihnen unterstellten Mitarbeitern.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gruppe darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands haben sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde mit Wirkung zum Dezember 2023 aktualisiert. Hierbei wurden die Abweichungen zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) erläutert zu

- Empfehlung C.1 Satz 2 Kodex 2022 zu Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen,
- Empfehlung D.4 Kodex 2022 zur Besetzung des Nominierungsausschuss ausschließlich mit Anteilseignervertretern,
- Empfehlung F.2 2. HS. Kodex 2022 zu Konzernquartalsmitteilungen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums,
- Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex 2022 zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder anteilig mit Aktien,
- Empfehlung G.15 Kodex 2022 zur Anrechnung der Vergütung als Aufsichtsrat auf die Vergütung als Vorstand.

Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2023 zu keinen personellen Veränderungen gekommen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung. Des Weiteren waren keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum festzuhalten.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der zugehörigen Einzelunternehmen ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der W&W-Gruppe liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W-Gruppe stehen die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen. Sie sind so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W-Gruppe im Vordergrund stehen. Diese sind so auszugestalten, dass sie auf die Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur ausgerichtet werden und negative Anreize, die im Widerspruch zur Risikostrategie und dem in ihr verabschiedeten Risikoappetit stehen, vermieden werden. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen strategischen Ziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Vorstand und Mitarbeitern ist diskriminierungsfrei und wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarungen aufgeführten Ziele sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W-Gruppe bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80 %) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Verhältnis 4 zu 1 zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage, ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt (Nachhaltigkeitskriterium). Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 140 Mio € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 140 Mio € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der W&W-Gruppe sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zielantieme im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zielantieme im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung in der Regel im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel bzw. 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten ganz überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil in Höhe von 50 % eines Bruttomonatsgehalts nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter der Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 % und 33 %.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele, die sich insbesondere aus strategischen Programmen ableiten, beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum einen basieren die Ziele auf nachhaltigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, zum anderen beziehen sich die Ziele auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (Jahresergebnis Konzern IFRS, Jahresergebnis Gesellschaft HGB), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum Jahresergebnis „je Unternehmen/Geschäftsfeld“ nach Steuern (HGB) sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der W&W AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen sowie nachhaltigen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Dabei wird die variable Vergütung insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Diese setzen sich unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Kriterien zusammen und werden aus den Zielen der entsprechenden Vorstände abgeleitet. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Angestellten zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung“ im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie einer Leistungszusage für den Fall der Invalidität. Die beitragsorientierte Versorgungszusage ist an eine Rückdeckungsversicherung gekoppelt. Der Jahresbeitrag beträgt 23 % des pensionsfähigen Festgehalts. Aufgrund eines Systemwechsels bei der Rückdeckungsversicherung unterscheiden sich die Merkmale der Altersversorgung für sich am 31. Dezember 2019 im Amt befindende Vorstandsmitglieder von denen der ab 1. Januar 2020 in das Amt berufenen Vorstandsmitglieder:

	bAV bis 31. Dezember 2019	bAV ab 1. Januar 2020
Altersleistung ab 65	Lebenslange Rente Bei Tod nach Pensionierung: 60 % der Altersrente als Witwenrente, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente.	Kapitalleistung mit Renten-Wahlrecht Bei Tod nach Pensionierung: Weiterentrichtung der Altersrente für 20 Jahre (gerechnet ab dem Erstbezug der Altersrente). Alternativ: Bei Rentenübergang Einschluss einer Hinterbliebenenrente zu Lasten der Altersrente möglich.
Hinterbliebenen- versorgung	Bei Tod während der aktiven Zeit: 60 % der Altersrente als Witwenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60.	Bei Tod während der aktiven Zeit: Maximal 300 % des pensionsfähigen Festgehalts als Mindesttodesfalleistung in Form einer Kapitalleistung. Diese Leistung kann auf Verlangen der Hinterbliebenen auch verrentet werden.
Invalidentleistung	Lebenslange Rente in Höhe der fiktiven Altersrente bei Alter 60.	Rente bis 65 in Höhe von 50 % des Festgehalts. Leistung ab 65: Alterskapital auf Basis der bis zur Berufsunfähigkeit finanzierten Rückdeckungsversicherung oder entsprechende Altersrente (doppeltes Zustimmungsbedürfnis).

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Mitarbeiter erhalten eine betriebliche Altersversorgung, soweit sie das Angebot zur Aufnahme in die Versorgung annehmen. Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung besteht aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen ergeben. Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente unterscheiden sich historisch aufgrund unterschiedlicher Versicherungstarife und unterschiedlicher Zusagen über die Leistung im Invaliditätsfall. Die Altersrenten werden in der Regel nach Ausscheiden mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres gewährt oder vorzeitig bei zeitgleichem Bezug der gesetzlichen Rente. Aus Besitzstandsgründen bestehen daneben Leistungszusagen über Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen. Die Altersrenten werden nach Ausscheiden mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder vorzeitig bei zeitgleichem Bezug der gesetzlichen Rente. Die Hinterbliebenenleistungen umfassen in der Regel eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15 % - 30 % des Ruhegehalts.

Zusätzliche Angaben auf Gruppenebene

Die gruppeneinheitliche Umsetzung der Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie des Berichtswesens wird durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sichergestellt:

- Das Group Board Risk ist das zentrale Gremium zur gruppenweiten Koordination des Risikomanagements. Weitere Details werden im Abschnitt B.3 erläutert.
- Das gruppeneinheitliche Interne Kontrollsystem wird durch die Konzernabteilung Kundendatenschutz und Betriebssicherheit koordiniert. Weitere Details werden im Abschnitt B.4 dargestellt.
- Gruppeninterne Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Weitere Informationen befinden sich im Kapitel D.

Hinsichtlich der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur auf Gruppenebene wird auf die vorangegangenen Abschnitte verwiesen, insbesondere A.1 und B.1. Zur Beschreibung der zu der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften und wichtigen verbundenen Unternehmen wird ebenfalls auf die Darstellung im Abschnitt A.1 verwiesen.

Die entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität etablierte Aufbau- und Ablauforganisation ermöglicht eine den Gruppenerfordernissen angemessene Umsetzung der Anforderungen an die Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie das Berichtswesen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Solvency-II-Gruppe eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Personen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben.

In Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) sind entsprechende fachspezifische Kenntnisse, die zur Erfüllung der jeweiligen Funktion erforderlich sind, nachzuweisen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Konzernrechtsabteilung vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist, die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit vorhanden ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung in den zuständigen Ausschüssen – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich den zuständigen Ausschüssen sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die zuständigen Ausschüsse sowie den Aufsichtsrat und Durchführung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss – laufend die fachliche Qualifikation der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen und soweit erforderlich auch durch externe Berater fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der W&W AG beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Stellenprofils für Aufsichtsratsmitglieder sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie zu weiteren Mandaten des Kandidaten. Darüber hinaus wird für die Prüfung auch die Selbsteinschätzung des Kandidaten zu den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung herangezogen, um zu gewährleisten, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) und des Stellenprofils mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung des Nominierungsausschusses – laufend die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. U.a. beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder hierfür ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand ist für die Einhaltung an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion verantwortlich. Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen sowohl bei der erstmaligen Beurteilung als auch bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion erfüllt werden, sind in der W&W AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Eine erforderliche Neubesetzung einer Schlüsselfunktion (z.B. bei Ausscheiden einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion) meldet die entsprechende Abteilung frühestmöglich an die Abteilung Konzernpersonal und die Konzernrechtsabteilung. Diese stimmen mit dem Vorstand unverzüglich einen Vorschlag für die entsprechende Nachbesetzung ab. Zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit fordert die Konzernrechtsabteilung beim Kandidaten die erforderlichen Unterlagen an (Lebenslauf, Formular zur Zuverlässigkeit sowie zu weiteren Mandaten, Auszug aus dem Gewerbezentralregister). Die Konzernrechtsabteilung prüft anhand der vorgelegten Unterlagen, ob der Kandidat für die entsprechende Schlüsselfunktion fachlich geeignet ist und ob die persönliche Zuverlässigkeit vorliegt. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Vorstandsvorsitzenden sowie die Absichtsanzeige an die BaFin. Nach Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit durch den Vorstand sowie Abschluss des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung der verantwortlichen Person für die jeweilige Schlüsselfunktion durch den Vorstand.

Die Konzernrechtsabteilung stößt einmal jährlich die Überprüfung der persönlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit bei den verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion an. Diese bestätigen schriftlich, dass die Anforderungen im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unverändert erfüllt werden. Der Vorstand wird von der Konzernrechtsabteilung über das Ergebnis der jährlichen Abfrage informiert und bestätigt den Fortbestand der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit durch entsprechenden Beschluss. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet im Auftrag des Vorstands eine außerordentliche Überprüfung durch die Konzernrechtsabteilung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird W&W-intern überprüft. Insbesondere prüft die interne Revision auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Prozesse in allen Bereichen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird das Risiko-früherkennungssystem auf Einzelunternehmensebene sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf Finanzkonglomeratebene W&W geprüft.

Die integrierte Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe fest. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die integrierte Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der Einzelunternehmen, die der W&W-Gruppe angehören. Die in der integrierten Risikostrategie formulierten Rahmenbedingungen tragen zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren sowie die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe. Dieser Rahmen soll einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicherstellen. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen. Zentrale Bestandteile der gruppenübergreifenden Risikokultur sind:

- Leitungskultur mit Vorbildfunktion (Tone from the Top),
- Offene Kommunikation und kritischer Dialog,
- Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
- Angemessene Anreizstrukturen.

Der Vorstand der W&W AG, die Vorstände und Geschäftsleitungen der W&W-Einzelunternehmen sowie die Führungskräfte prägen durch ihren Managementstil und Umgang mit Risiken die Risikokultur der W&W-Gruppe maßgeblich.

Daneben verfügen die W&W Gruppe bzw. deren Einzelunternehmen über themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, Operationellen Risiko und versicherungstechnischen Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien und weiteren Regelungen im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Die Tochterunternehmen der W&W AG sind in das gruppenweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren abhängig vom Risikogehalt bzw. von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte. Die Umsetzung eines Risikoklassifizierungsverfahrens (Risikoklassen 1 bis 5) ermöglicht eine risikoorientierte Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gemäß dem Proportionalitätsprinzip. Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern des Risikokonsolidierungskreises und werden unmittelbar in das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene einbezogen:

Risikoklasse 1:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Wüstenrot Bausparkasse AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Versicherung AG.

Risikoklasse 2:

- Württembergische Krankenversicherung AG,
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG,
- W&W Asset Management GmbH,
- W&W Informatik GmbH,
- W&W Service GmbH,
- Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Die Berücksichtigung der Gesellschaften der Risikoklassen 3 bis 5 im Risikomanagementsystem der W&W Gruppe erfolgt gemäß des Proportionalitätsprinzips und wird unmittelbar vom Risikocontrolling des jeweiligen Mutterunternehmens sichergestellt.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Unsere Risk Governance ist darauf ausgerichtet, unsere gruppenweiten und auf Einzelunternehmensebene bezogenen Risiken zu steuern. Sie soll gleichzeitig sicherstellen, dass unser Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander festgelegt, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits auf Ebene der W&W-Gruppe. Er tagt mindestens viermal im Jahr und wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation in den regulären Sitzungen sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen vorgelegt. Er tagt mindestens zweimal im Jahr, bei Bedarf werden weitere Telefonkonferenzen oder Sitzungen durchgeführt.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Ebene der W&W-Gruppe und ist oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen der W&W AG und W&W-Gruppe. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird u. a. über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Das Group Board Risk als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Reguläre Mitglieder des Group Board Risk sind der CRO der W&W AG und der CRO des Geschäftsfelds Wohnen, die Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement der W&W AG, der W&W-Gruppe, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG sowie der Inhaber der Risikocontrollingfunktion der Wüstenrot Bausparkasse AG. Ferner sind ausgewählte Beisitzer Teil des Gremiums. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W AG und der W&W-Gruppe, deren angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenübergreifende Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den jeweils zuständigen Vorständen zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen.

Das Group Board Risk fungiert zudem als Schnittstelle zu den Risk Boards der Geschäftsfelder Versichern einerseits sowie Wohnen andererseits. Das Risk Board Versichern steuert und überwacht Risiken im Geschäftsfeld Versichern (Württembergische). Im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot) ist das Risk Board BSW etabliert.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss, Vorstand sowie dem Group Board Risk entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine detaillierte Behandlung bestimmter (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Das Group Compliance Committee ermöglicht den konzernweiten Austausch zu Compliance-relevanten Fragestellungen. Es hat die Aufgabe der zentralen und gruppenübergreifenden Koordination und Steuerung von Compliance-Themen. Im Group Compliance Committee erfolgt eine gruppenübergreifende Bündelung, Analyse, Diskussion und Wertung Compliance-relevanter Sachverhalte.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Risikomanagements der Informationssicherheit sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie obliegt dem Group Security und IKT-Risiko Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien strukturiert sind:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien zu beachten. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG zuständig.
Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und für die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und Risiken. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Compliance) unterstützt.
Die Versicherungsmathematische Funktion ist unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortlich und unterstützt die jeweilige (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion bei der Risikobewertung. Für die Solvency-II-Gruppe wird sie auf Ebene der W&W AG in Doppelfunktion durch die Leiterin des Bereichs Risikomanagement Personenversicherung der Württembergische Versicherung AG erbracht.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Der Leiter dieser Einheit fungiert als zuständiger Funktionsinhaber. Auf Ebene der Einzelunternehmen sind entsprechende Revisionsfunktionen eingerichtet.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der innerhalb der Abteilung Risk und Compliance angesiedelte Bereich Risk nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion für die W&W-Gruppe wahr. Der Leiter des Bereichs fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Zusätzlich gibt es für die operativ tätigen Einzelunternehmen eigene (Unabhängige) Risikocontrollingfunktionen, die in einem engen Austausch mit der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe stehen.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe nimmt an den Sitzungen des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Entscheidungsvorlagen mit Risikorelevanz sind mit einem Vermerk zur Vorbefassung im Group Board Risk bzw. einem Abstimmvermerk der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion zu versehen. Darüber hinaus nimmt er auch an den Risk Board Sitzungen im Geschäftsfeld Versichern und im Geschäftsfeld Wohnen teil. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist mit ihren Mitarbeitern zudem in den Committees vertreten, die dem Group Board Risk untergeordnet sind.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirken die Unabhängigen Risikocontrollingfunktionen über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der Strategischen Asset Allocation und bei Neue-Produkte-Prozessen,
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess in der W&W AG und ihren operativen Tochterunternehmen basiert auf dem in der integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Die Risiken werden mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Durch die Einbindung verschiedener Unternehmenseinheiten trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei. Die systematische Erfassung von Schadenfällen gibt Hinweise auf neue bzw. sich verändernde Risiken im Bereich des operationellen Risikos und trägt insofern ebenfalls zur Risikoidentifikation bei.

Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Erschließung neuer Märkte ist ein Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen, die beispielsweise wirtschaftlicher, geopolitischer, gesellschaftlicher, technologischer oder umweltbedingter Art sind, können Emerging Risks entstehen. Diese stellen neuartige, zukunftsbezogene Entwicklungen dar, deren Auswirkungen noch mit einer hohen Unsicherheit behaftet sind. Für unser Unternehmen stellen insbesondere technologische Trends (Digitalisierung, Cybertechnologien), gesellschaftliche Entwicklungen (Demografie, verändertes Kundenverhalten, Pandemie) und wirtschaftliche Entwicklungen (aktuelles Zinsniveau, systemische Risiken) Herausforderungen dar. Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren (Risikofrühwarnung) und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen.

Risikobeurteilung

Alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen, fallen in diesen Prozessschritt. Die Bewertung erfolgt in weiten Teilen mit stochastischen Verfahren unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

Die wesentlichen Risiken werden im Regeltturnus vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos sind verschiedene Risikomessverfahren im Einsatz, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko ermittelt. Risiken aus Kreditinstituten werden dabei gemäß der bankregulatorischen Eigenmittelanforderungen bemessen.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress-, Geschäfts- (insb. Bauspar-Kollektivrisiko), versicherungstechnisches und operationelles Risiko mit einem eigenen ökonomischen Modell quantifiziert, welches in weiten Teilen auf einer stochastischen Risikosimulation beruht. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben durch die jeweils in den Einzelunternehmen zuständigen Entscheidungsträger. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist in der ersten Verteidigungslinie für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte, Transaktionen und risikosteuernde Maßnahmen der ersten Verteidigungslinie. Dabei ist sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W-Gruppe bzw. des jeweiligen Einzelunternehmens vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimit und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Entsprechend den Erfordernissen der Bilanz-/GuV-Steuerung finden auf Einzelunternehmensebene zudem spezifische Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodelle Anwendung. Während das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept und die bilanziellen Risikomodelle intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern) als auch Marktindikatoren (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads).

Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in welcher auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Geschäfte werden nur im Rahmen dieser Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit die Risiken auch auf Gruppenebene wesentlich sind, bzw. sich unternehmensübergreifende wesentliche Risiken ergeben, werden diese zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung insbesondere die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für die interne Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest, damit eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage der W&W-Gruppe und der Einzelunternehmen sichergestellt wird.

Der Informationsfluss über die Risikosituation erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen werden an zuständige Risikocontrollingfunktion übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die Einzelunternehmen und die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht wird insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz, die Einhaltung der Limits und Linien, vorhandene Risikokonzentrationen, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Über signifikante Entwicklungen der Risikofrühwarnindikatoren wird in diesem Rahmen ebenfalls berichtet. Dieser Gesamtrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen für die W&W-Gruppe festgelegt, die von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen leiten wir je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich weiter. Für die interne Ad-hoc-Risikoberichterstattung haben wir Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Außerdem wird die Öffentlichkeit über die Risikosituation der W&W-Gruppe unter anderem mit dem Risikobericht im Geschäftsbericht und mit dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage informiert. Die Berichte werden auf der Unternehmenshomepage allen interessierten Lesern zum Download zur Verfügung gestellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung der Risikotragfähigkeit wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird. Es werden ein ORSA-Bericht für die W&W-Gruppe und jeweils ein eigenständiger ORSA-Bericht für die relevanten Versicherungsunternehmen erstellt.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inklusive Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stresstests, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet.

Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Die Kapitaladäquanz wird dabei durch die Gegenüberstellung der sich aus ASM und SCR bzw. MCR ergebenden Bedeckungsquoten mit den aufsichtsrechtlichen und intern gesetzten Mindestquoten beurteilt.

Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Der Risikokapitalbedarf wird dabei mittels einer stochastischen Risikosimulation ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung des Risikokapitalbedarfs. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Im Hinblick auf die ökonomische Kapitaladäquanz wird eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote (Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf) von über 145 % angestrebt.

Zur Abschätzung möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedene Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Die Verantwortung des Aufsichtsrats (bzw. seiner Unterausschüsse) der W&W AG als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse informiert. Der ORSA Report wird zur Kenntnis gegeben.
- Der Vorstand der W&W AG zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA für die W&W-Gruppe gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse. Der CRO hat die Verantwortung für die Planung, Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses. Er ist zu Änderungen des ORSA-Prozessablaufs berechtigt und entscheidet über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA. Zudem berichtet er im Gesamtvorstand aus den Sitzungen des Group Board Risk.
- Das Group Board Risk unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Group Board Risk als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliancerisiken. Konzerncontrolling ist für die Kapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement.

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess, der als Hauptbestandteile eine mehrjährige GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfasst. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die W&W-Gruppe gibt für die aus Risikosicht relevanten Unternehmen ein einheitliches Verfahren für das Interne Kontrollsystem vor. Dieses wurde im Management Board der W&W-Gruppe für die darin vertretenen Unternehmen beschlossen. Die nicht im Management Board der W&W-Gruppe vertretenen Unternehmen haben über entsprechende Beschlüsse die Verbindlichkeit des gruppenweiten IKS-Verfahrens für ihr Unternehmen hergestellt.

Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der jeweiligen Unternehmen selbst verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Unternehmen verantwortet.

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden in den jeweiligen Unternehmen die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der W&W AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen der jeweiligen Unternehmen identifizierten Risiken werden anhand der für ihr Unternehmen gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggf. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten durch die Fachbereiche der jeweiligen Unternehmen ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Compliance

Die Wüstenrot & Württembergische Gruppe unterhält ein umfassendes Compliance Management System, dessen Betrieb auf die Konzernmutter Wüstenrot & Württembergische AG ausgelagert ist. Organisatorisch sind die Tätigkeiten dort in der Abteilung Risk und Compliance angesiedelt. In der sogenannten Compliance-Policy sind das Compliance Management System, die wesentlichen Prozesse sowie die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten enthalten. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität geprüft, weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen relevanten Informationen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für die Wüstenrot & Württembergische Gruppe relevanten und wesentlichen Rechtsvorschriften. Im Rahmen des Rechtsmonitoring-Prozesses werden die Änderungen des Rechtsumfeldes durch das Inkrafttreten neuer Normen oder die Änderung bestehender Normen systematisch überwacht, deren Auswirkungen analysiert und deren Umsetzung in den verantwortlichen Fachbereichen nachgehalten. Während des Prozesses der Umsetzung beurteilt die Compliance-Funktion dann die Angemessenheit der Umsetzungsmaßnahmen anhand der vom Fachbereich zur Verfügung gestellten Unterlagen und prüft am Ende die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Der gesamte Prozess wird dokumentiert.

Compliance-Risiken werden systematisch erhoben. Im Fokus stehen dabei die Wahrscheinlichkeit von Verstößen gegen Rechtsnormen sowie mögliche Auswirkungen fehlender Rechtskonformität. Bei Rechtsnorm-Änderungen erfolgt eine Risikoeinschätzung zu Beginn der Umsetzungsphase nach festgelegten Kriterien. Sie wird dann im Verlauf der Implementierung regelmäßig überprüft und – abhängig vom Umsetzungsstand – gegebenenfalls angepasst. Das Compliance-Risiko von bestehenden Normen leitet sich im Rahmen der systematischen Überwachung und Bewertung neuralgischer Themen und Prozesse durch die Compliance-Funktion ab. Die Compliance-Funktion stützt sich dabei in der Regel auf drittseitige Informationen wie Berichte, gewinnt Erkenntnisse aber auch durch Prüfaufgaben in operativen Abläufen wie dem Neue-Produkte-Prozess. Die Compliance-Risikoeinschätzungen werden quartalsweise in die Systematik der allgemeinen Risikomanagement-Prozesse übergeleitet und damit, als Teil der operationellen Risiken, Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Innerhalb der Compliance-Funktion dienen Risikoeinschätzungen umgekehrt auch als Anlass für die Durchführung von Überwachungshandlungen. Bei diesen projektartigen Audits werden Themen oder Prozesse auf Rechtskonformität überprüft. Die Planung von Überwachungshandlungen erfolgt auf jährlicher Basis. Bei Compliance-Verstößen werden gemeinsam mit dem Fachbereich Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung von der Compliance-Funktion überwacht wird. Die regulären Tätigkeiten der Compliance-Funktion, die jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Status ihrer Erledigung sind in einem Compliance-Plan dokumentiert. Dieser wird quartalsweise geprüft und aktualisiert.

Zentrales Koordinationsgremium der Compliance-Aktivitäten ist das Group Compliance Committee. Es tagt auf Einladung des Compliance-Beauftragten regelmäßig und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern Compliance-relevanter Bereiche zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Compliance-Funktion übt in diesem Zusammenhang auch eine Beratungsfunktion aus und führt Schulungen für verschiedene Zielgruppen durch. Für Hinweise auf Rechtsverstöße steht neben der zentralen Compliance-Funktion auch ein Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wird die Compliance-Funktion regelmäßig durch die Interne Revision sowie durch externe Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden, hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit geprüft.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision für die W&W-Gruppe wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt Revisionsdienstleistungen für das Mutterunternehmen W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland oder unterstützt lokale Revisionseinheiten der Tochterunternehmen. Sie ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist als Schlüsselfunktionsinhaber Revision für die W&W AG und die W&W-Gruppe bestellt. Weitere aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten werden von ihm nicht wahrgenommen.

Die Konzernrevision bzw. deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben.

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben insbesondere bei den dezentralen Revisionseinheiten der inländischen Tochtergesellschaften sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den CEO der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand der W&W AG sowie an die weiteren Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision im Jahresbericht zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat der W&W AG. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die unter Solvency II fallenden Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die folgenden wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen,
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems (§ 26 VAG), insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (§ 27 VAG).

Zur Erfüllung der Aufgaben hat die Versicherungsmathematische Funktion das uneingeschränkte Recht, entsprechende Auskünfte und Informationen einzuholen.

Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der W&W-Gruppe leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ und ist darüber hinaus verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG. Bei ihren Aufgaben wird sie von den weiteren Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen sowohl im Hinblick auf die Einzelunternehmen als auch auf Gruppenebene. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der W&W AG, mitunter in Form des jährlichen Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion.

Die organisatorische Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktionen wird bei den Schlüsselfunktionen im Abschnitt B.1 beschrieben.

B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitischen Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht. Unter anderem wird folgendes geregelt:

- Die Verantwortung für den Auslagerungsprozess mit den Teilprozessen Analyse und Bewertung, Umsetzung, Steuerung und Überwachung liegt beim Zentralen Auslagerungsbeauftragten (ZAB).
- Im Rahmen des Auslagerungsprozesses ist eine Dienstleisterauswahl (Due Diligence) zu treffen.
- Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Auslagerung sowie eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Auslagerung in das Risikomanagement und das IKS.
- Eine Entscheidung zur Umsetzung einer Auslagerung wird risikoorientiert entweder durch den Vorstand oder das ressortzuständige Mitglied getroffen.
- Zwischen der W&W und dem Dienstleister werden Verträge geschlossen, die verbindliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern enthalten.
- Je Auslagerung werden in der W&W fachliche Ansprechpartner benannt. Diese verantworten eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellen sicher, dass bei einer Beendigung der Auslagerung die reibungslose Geschäftsführung gewährleistet ist.
- Die Revision und der ZAB stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Auslagerung sicher, wie die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des IKS, Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Aktivitäten sowie die nachhaltige Umsetzung der Auslagerungsregelungen.

Wichtige Tätigkeiten wurden an folgende Dienstleister ausgelagert:

- Asset Management GmbH, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Wüstenrot Bausparkasse AG, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Kornwestheim,
- Württembergische Versicherung AG, Versicherung mit Sitz in Kornwestheim,
- Wüstenrot & Württembergische AG, Versicherung mit Sitz in Kornwestheim,
- Württembergische Lebensversicherung AG, Versicherung mit Sitz in Kornwestheim,
- Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Stuttgart,
- W&W Informatik GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg,
- W&W Service GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Stuttgart.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2023 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System der W&W-Gruppe nach Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

Im Übrigen wurden in den Abschnitten B.1 bis B.7 alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt.

C Risikoprofil

Um die Risiken der W&W-Gruppe transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für eine optimierte Risikosteuerung sind die Risikobereiche weiter in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Risikolandschaft der W&W-Gruppe

Überblick Risikobereiche

Gesamtrisikoprofil					
Marktpreisrisiken	Adressrisiken	Versicherungs-techn. Risiken (VTR)	Operationelle Risiken	Geschäftsrisiken	Liquiditätsrisiken
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinsrisiko ■ Credit-Spread-Risiko ■ Aktienrisiko ■ Fremdwährungsrisiko ■ Immobilienrisiko ■ Beteiligungsrisiko ■ Rohstoffrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Adressrisiko Kundenkreditgeschäft ■ Adressrisiko Kapitalanlagen ■ Sonstiges Adressrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ VTR Personen-Versicherung Leben ■ VTR Personen-Versicherung Kranken ■ VTR Komposit-Versicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rechtsrisiko ■ Compliancerisiko ■ Personalrisiko ■ Prozessrisiko ■ Informationsrisiko ■ Modellrisiko ■ Dienstleisterrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strategisches Risiko ■ Umfeldrisiko ■ Reputationsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlungs-unfähigkeitsrisiko ■ Refinanzierungsrisiko ■ Marktliquiditätsrisiko

Für die Bewertung der Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. In Kapitel E wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken (Marktrisiko), Adressrisiken (Gegenparteausfallrisiko), Versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken angegeben.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In diesem Kapitel C basieren die Wertangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach den Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil der W&W-Gruppe stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoprofil

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2023	31.12.2022
Marktpreisrisiken	50,1	54,8
Versicherungstechnische Risiken	25,9	20,9
Adressrisiken	14,5	14,2
Operationelle Risiken	7,6	7,8
Geschäftsrisiken (insb. Bauspar-Kollektivrisiko)	1,9	2,3

Weitere Geschäftsrisiken werden von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) werden als ergänzende Angaben im Geschäftsbericht dargestellt. Im Rahmen der Eigenmittelausstattung aus Sicht von Solvency II werden sie als nicht wesentlich eingeschätzt und daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögenswerte der W&W-Gruppe werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass die W&W-Gruppe lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung von Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die W&W-Gruppe jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, Liquiditätsbedarfe aus versicherungstechnischen Schadenereignissen oder auf sonstige veränderte Marktsituationen angemessen reagieren kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, dass sie den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze	Beschreibung
Grundsatz der Sicherheit	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen.
Grundsatz der Liquidität	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies muss im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens überprüft werden.
Grundsatz der Rentabilität	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die der W&W-Gruppe zugehörigen Unternehmen haben ausgehend von der Risikostrategie interne Richtlinien für die Kapitalanlagen entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erlassen.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die individuellen Anlageziele der Gesellschaften des Geschäftsfelds Versichern und der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess, der die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit umfasst. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limiten im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einer Limitierung auf aggregierter Ebene.

Ungeklärte Interessenkonflikte bei der Kapitalanlage können zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen sowie Reputationsrisiken, Rechtsrisiken und weiteren operationellen Risiken führen. Gemäß Leitlinie 31 der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Governance-System ist darzulegen, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen können und welche Lösungsansätze das Unternehmen hierfür vorsieht.

In ihrer Auslegungsentscheidung „Anlageentscheidungen im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und 4 VAG)“ vom 13. Juli 2020 hat das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Umgang der Versicherungsunternehmen mit Interessenkonflikten festgelegt. Im Falle von Interessenkonflikten hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass die Anlageentscheidungen stets im Interesse der Versicherten getroffen werden.

Anderenfalls würde die Gesellschaft gegen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verstoßen. Grundlegende Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Kapitalanlage wurden daher in einer internen Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement fixiert.

Die relevanten Einzelunternehmen der W&W-Gruppe haben ferner gemäß der Auslegungsentscheidung einen Kreis möglicher Sachverhalte ermittelt, die unter Umständen zu Interessenkonflikten führen könnten. Ergänzend zu bereits bestehenden allgemeinen Regelungen, etwa dem Verhaltenskodex der W&W-Gruppe, die für den Umgang mit Interessenkonflikten relevant sind, haben die betroffenen Einzelunternehmen der W&W-Gruppe mittels entsprechender konkreter Arbeitsanweisungen für die relevanten Kapitalanlagebereiche bei Markt und Marktfolge festgelegt, wie eventuelle Interessenkonflikte im Bereich der Kapitalanlagen identifiziert und gelöst werden. Ferner wurden Regelungen getroffen, wie diese Sachverhalte dokumentiert werden.

Bei Anlageentscheidungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien. Speziell in der Strategischen Asset Allocation als Rahmen der Kapitalanlage sind u. a. Nachhaltigkeitsaspekte adäquat zu berücksichtigen. Dies beinhaltet u. a. den kontinuierlichen Ausbau des Kapitalanlageportfolios mit nachhaltigen Instrumenten voranzutreiben sowie die CO₂-Emissionen des Portfolios kontinuierlich zu reduzieren, um langfristig das Ziel der Klimaneutralität des Portfolios zu erreichen.

Des Weiteren verfolgt die W&W-Gruppe seit Langem einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich, bei dem „Erneuerbare Energien“ seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses sind. Zudem wird bei der Neu- und Wiederanlage weiterhin auch die Investition in „Green Bonds“ berücksichtigt.

Die W&W-Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung von sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die Vorsorgegruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet.

Das Thema Nachhaltigkeit erlangt im Bereich der Kapitalanlage einen immer größeren Stellenwert und wird deshalb auch zukünftig auf der Agenda zur Weiterentwicklung stehen. Die Aussagen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Kapitalanlage gelten für die Risikobereiche C.2 „Marktpreisrisiko“, C.3 „Adressrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts insbesondere Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken und Katastrophenrisiken in der Schaden-/Unfallversicherung sowie biometrische Risiken, Stornorisiken, Kostenrisiken, Revisionsrisiken und Katastrophenrisiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.

Die W&W-Gruppe betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Schaden-/Unfallversicherung für private und gewerbliche Kunden in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland und setzt dabei ebenfalls auf digitale Vertriebskanäle (z. B. Digitalmarke „Adam Riese“). Die Württembergische Versicherung AG haftet für die Schadenabwicklung des bis einschließlich 2007 gezeichneten Geschäfts der Niederlassung im Vereinigten Königreich.

Die Unternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Schadenmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt.

Nur in geringem und genau definiertem Umfang werden auch industrielle Risiken gezeichnet, die außerdem umfangreich rückversichert sind, sodass wir unseren Bestand nicht durch große Einzelrisiken gefährden. Zum Ausbau des Firmenkundengeschäfts durch integrierte Versicherungsprogramme für deutsche Versicherungsnehmer mit Hauptsitz oder Hauptrisiko in Deutschland zeichnet die Württembergische Versicherung AG fakultativ indirektes Geschäft sowie ausländische Versicherungsmarktpools. Weiteres aktives Rückversicherungsgeschäft wird von der Württembergische Versicherung AG nicht mehr betrieben. Mit Ausnahme von deutschen Marktpools zeichnet die W&W AG weiterhin kein konzernfremdes Rückversicherungsgeschäft.

Sinkende oder nicht bedarfsgerecht kalkulierte Prämien können bei stabiler oder wachsender Kosten- und Schadenentwicklung zu nicht auskömmlichen Prämien führen. Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Großschäden, Elementar-, Kumul- und Katastropheneignissen. Kumulrisiken drohen in erster Linie durch Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, in seltenen Fällen auch durch Erdbeben. Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko einer nicht angemessenen Schadenreservierung. Die Abwicklung von Schadenfällen kann zeitlich und in ihrer Höhe schwanken, sodass die gebildeten Reserven für Schadenleistungen möglicherweise nicht ausreichen. Das Reserverisiko ist in den Sparten der Sachversicherung von geringerer Relevanz, da die Schadenregulierung größtenteils zügig durchgeführt werden kann. In der (Kraftfahrzeug-)Haftpflicht- und Unfallversicherung kann das Reserverisiko aufgrund der teilweise langen Regulierungsdauer (z. B. bei Personenschäden) und exogenen Faktoren (z. B. Diskontierungszinssatz) jedoch beträchtlicher sein.

In der Personenversicherung sind biometrische Risiken und Stornorisiken von besonderer Relevanz. Biometrische Risiken resultieren aus der Abweichung der erwarteten von der tatsächlich eintretenden biometrischen Entwicklung. Sie werden durch exogene Einflüsse wie etwa die Lebenserwartung, die Sterblichkeit, die Invaliditätswahrscheinlichkeit sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Die Risiken erwachsen sowohl aus kurzfristigen Schwankungen als auch aus längerfristigen Veränderungstrends. Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidentafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Das Stornorisiko soll die nachteilige Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten erfassen, die sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt. Im Rahmen von Szenarien werden ein unmittelbarer dauerhafter Anstieg der Stornoquoten, ein dauerhafter Rückgang der Stornoquoten sowie ein Massenstorno betrachtet.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, wird ein ökonomisches Modell verwendet, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastropheneignissen wird auch auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurückgegriffen. Diese Resultate fließen in das stochastische Modell ein. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Art. 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den versicherungstechnische Risiken erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonens sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben dem Risikoausgleich durch einen Sparten- und Produktmix begrenzen ein effizientes Schadenmanagement und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Bruttoisiko.

Grundsätzlich wird die versicherungstechnische Entwicklung über das Controlling von Prämien, Kosten, Schäden und Leistungen laufend analysiert und überwacht. Die operativen Run-off-Risiken der ehemaligen Niederlassung im Vereinigten Königreich werden mittels eines Servicevertrags durch die Antares Global Management Limited unter enger Aufsicht und Steuerung der Württembergische Versicherung AG abgewickelt. Die Abwicklungsrisiken werden durch eigene Leitung und Mitwirkung bei wesentlichen Geschäftsvorfällen, externe Run-off-Reviews sowie die kontinuierliche Prüfung der Schadenreserven überwacht.

Die versicherungstechnischen Risiken standen 2023 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des Versicherungsgeschäfts der W&W-Gruppe liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten.

Bei Kumulereignissen, im Bereich der Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, können jedoch wegen regional hoher Marktanteile Risikokonzentrationen auftreten. Diese können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sind aber durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen auf ein unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten vertretbares Maß reduziert.

Risikominderungstechniken

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie durch interne Kontrollen überwacht. Die Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und definieren klar den Umfang des Risikotransfers. Die Ratings der Rückversicherer werden kontinuierlich durch die für die passive Rückversicherung zuständige Fachabteilung überwacht. Bei einer Bonitätsherabstufung eines Rückversicherungspartners wird die Fortführung dieser Geschäftsbeziehung überprüft.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird für die Nichtlebensversicherung der Eintritt eines Erdbebenereignisses im süddeutschen Raum mit einer Magnitude von ca. 6 unterstellt. Für die Lebensversicherung wird der Eintritt eines kombinierten Langlebigeits- und Invaliditätsschocks unterstellt. Für Versicherungsnehmer mit Rentenversicherungspolice wird eine um 20 % verringerte Sterblichkeit angenommen. Gleichzeitig wird eine um 20 % erhöhte Invalidisierungs- sowie eine um 20 % reduzierte Reaktivierungswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität Versicherungstechnisches Risiko			
	Solvency II	Stresstest Nichtleben	Stresstest Leben
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel	7 337 516	7 004 957	7 519 552
Solvvenzkapitalanforderung	2 953 113	2 984 873	3 105 782
Solvabilitätsquote (%)	248,5	234,7	242,1

Das betrachtete Szenario für Nichtleben führt zu einer Reduktion der Eigenmittel um 332 559 Tsd € sowie zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 31 760 Tsd €. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich ein Rückgang um 13,8 Prozentpunkte.

Für Leben führt das betrachtete Szenario zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 182 036 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung um 152 670 Tsd €. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich ein Rückgang um 6,4 Prozentpunkte.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind dabei für die W&W-Gruppe aufgrund der Anlagestruktur besonders die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Credit Spreads und der Aktienmärkte von Bedeutung.

Für die Messung der Marktpreisrisiken wird ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert, verwendet. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Das Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken der W&W-Gruppe stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoexponierung Marktpreisrisiken

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiko	17,0	21,3
Credit-Spread-Risiko	12,3	11,7
Aktienrisiko	12,0	12,9
Beteiligungsrisiko	6,0	6,6
Immobilienrisiko	2,8	2,3

In der W&W-Gruppe unterliegen insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Lebensversicherung AG einem Zinsrisiko in Form von Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken. Darüber hinaus sind unter anderem auch die W&W AG sowie die Württembergische Versicherung AG Zinsrisiken ausgesetzt.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus und der damit einhergehenden Belastung der Reservesituation bestehen Risiken aus der Perspektive des Jahresergebnisses bzw. aus ökonomischer Perspektive.

Im Falle eines weiteren Zinsanstiegs oder einer vergleichbaren Spreadausweitung würden sich aus Sicht der HGB-Bilanzierung aktivseitig verstärkt stille Lasten aufbauen und Abschreibungen erforderlich werden. Ferner könnten Kunden verstärkt von ihren Optionsrechten Gebrauch machen, wodurch stille Lasten realisiert würden. Gemäß IFRS würden sich bei Finanzinstrumenten verstärkt Bewertungsverluste ergeben oder das Sonstige Ergebnis (OCI) belasten. Mittel- bis langfristig würde das Szenario jedoch positiv den Asset-Liability-Mismatch reduzieren, da Neu- und Wiederanlagen wieder zu einem höheren Zinssatz möglich sind.

In der HGB-Perspektive erfolgten im Vorjahr angesichts steigender Zinsen Umgliederungen von Kapitalanlagen ins Anlagevermögen (§ 341b HGB). Die künftigen Ergebnissteuerungsmöglichkeiten engen sich durch die erfolgte Umgliederung ins Anlagevermögen und die weiterhin bestehenden stillen Lasten jedoch ein.

Ein Zinsrückgang hätte dagegen kurzfristig aufgrund der marktwertnahen Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS positive Ergebniseffekte bzw. es würden unter HGB stille Lasten reduziert oder Aktivreserven aufgebaut. Gleichzeitig ergäben sich mittel- bis langfristige Risiken aus den eingegangenen Verpflichtungen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu einem geringeren Zinssatz möglich sind, was zu zusätzlichen Risiken aus der Ausweitung des Asset-Liability-Mismatches führen würde, sodass künftig ggf. Reserven zur Erfüllung der Kundenansprüche realisiert werden müssten.

Im Segment Personenversicherungen (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG) finden zur Steuerung des Zinsrisikos weiterhin folgende Maßnahmen Anwendung:

- Aktive Durationssteuerung in den Rentenanlagen,
- Strukturelle Umschichtungen im Wertpapierbestand,
- Einsatz von Derivaten, z. B. Swaps zur Absicherung von Zinsrisiken,
- Prüfung und Einsatz alternativer Anlagestrategien und -instrumente,
- Reservebildung und regelmäßige Überprüfung: Zinszusatzreserve für Neubestand bzw. Zinsverstärkung für Altbestand,
- Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantieförm.

Aufgrund der Zinswende der letzten zwei Jahre hat sich die zuvor herausfordernde Finanzierungssituation des Aufbaus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in der HGB-Bilanz der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität dahingehend entspannt, dass eine geringere Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung notwendig ist. Eine Rückkehr in eine Niedrigzinsphase würde die Situation wieder verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist bei Beibehaltung des aktuellen Zinsniveaus auch langfristig gegeben.

Im Segment Wohnen (im Wesentlichen Wüstenrot Bausparkasse AG) wurden folgende risikomindernde Maßnahmen weiter fortgeführt:

- Strukturelle Umschichtungen im Wertpapierbestand,
- Einsatz von zinsbezogenen Absicherungsinstrumenten (z. B. Swaps),
- Aktive Durationssteuerung der Kapitalanlagen,
- Diversifikation im Eigengeschäft zur Verbesserung des Renditeprofils,
- (Wieder-)Anlageverbote und
- Zinsbuch- und Kollektivsteuerung.

Das aktuelle Zinsniveau steht im Zusammenhang mit dem aktuellen Niveau der Inflationsraten. Über die Auswirkungen der Inflation auf das Risikoprofil berichten wir gesammelt im Abschnitt Geschäftsrisiken.

Das **Credit-Spread-Risiko** umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Betrachtet werden folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht zu einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings führen. Aufgrund der Struktur unseres Anlageportfolios – überwiegende Investition in festverzinsliche Wertpapiere – kommt dem Credit-Spread-Risiko innerhalb der Marktpreisrisiken eine große Bedeutung zu. Im Zusammenwirken mit den Risikocontrollingmethoden im Adressrisiko (z. B. Risikolinien) erfolgt eine stringente Steuerung der Credit-Spread-Risiken, u. a. durch eine intensive Abstimmung der Investitionsvorhaben in den Bereichen Emerging Markets, Wandelanleihen und High Yields.

Von den Gesellschaften der W&W Gruppe halten insbesondere die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die W&W AG nennenswerte **Aktienportfolios**. Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der in Aktien investierenden Konzerngesellschaften in Form von ergebniswirksamen HGB-Abschreibungen bzw. IFRS-Bewertungsverlusten beeinträchtigen.

Innerhalb der W&W-Gruppe halten die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG als Einzelgesellschaften bedeutende Beteiligungen. Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation erfolgen in zunehmendem Maß Investitionen in Alternative Investments in Private-Equity- und Private-Debt-Beteiligungen sowie Infrastruktur. Alternative Investments werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell in großen Teilen zusammen mit den Aktienrisiken ausgewiesen. Aufgrund des hohen Anteils der Beteiligungen am Kapitalanlageportfolio weist die W&W AG geschäftsmodellbedingt ein sehr wesentliches **Beteiligungsrisiko** aus. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können, aufgrund von Bewertungsverlusten, ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen. Auf die Geschäfts- und Risikopolitik unserer Beteiligungen wirken wir, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch unsere Vertretung in den Aufsichtsgremien ein. Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling. Dies umfasst unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Für Private Equities und Alternative Investments bestehen darüber hinaus eigenständige Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Innerhalb der W&W-Gruppe halten im Wesentlichen die Württembergische Lebensversicherung AG, die W&W AG und die Württembergische Versicherung AG Immobilienbestände in Direktanlagen sowie über Fondsmandate und Beteiligungen. Unsere diversifizierten Immobilienportfolios sind fester Bestandteil unseres Kapitalanlageportfolios. Ein Schwerpunkt unserer Immobilienanlagen liegt auf Direktanlagen und Immobilienfonds in der Region Deutschland, Österreich und Schweiz mit stabiler Wertentwicklung und hoher Fungibilität. **Immobilienrisiken** sollen mithilfe einer entsprechenden Objektauswahl gemindert werden. Die Situation an den Immobilienmärkten hat sich im Jahresverlauf 2023 verschärft. Aufgrund des schwierigen konjunkturellen Umfelds, der Zinsentwicklung sowie der zunehmenden Arbeit im Home Office sinken die Preise besonders von Gewerbe-/Büroimmobilien aber auch von Wohnimmobilien. Weitere Abwertungen insbesondere von gewerblichen Immobilien können in diesem Umfeld nicht ausgeschlossen werden. Dies kann zunächst die selbst oder in Fonds gehaltenen Immobilienbestände betreffen. Für die von der W&W-Gruppe selbst entwickelten Immobilienprojekte ergeben sich vor dem Hintergrund steigender Baukosten und der generellen konjunkturellen Lage Kosten- und Ergebnisrisiken, wenn Verkäufe ausbleiben oder nur mit Abschlägen erfolgen können.

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln unserer Versicherungsunternehmen (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Versicherung AG) können **Fremdwährungsrisiken** resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung konzentrieren wir unser Fremdwährungsexposure auf Dänische Kronen und US-Dollar. Im Rahmen einzelner Fondsmandate sind wir mit kleinerem Anteil in weiteren Währungen engagiert. Aktive Fremdwährungsbestände halten wir auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva. Um Fremdwährungsrisiken einzugrenzen, investieren wir vor allem in Kapitalanlageprodukte innerhalb des Euroraums und setzen z. B. Devisentermingeschäfte zur Absicherung ein. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden bei den Versicherungsgesellschaften gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen.

Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögensanlagen und Verbindlichkeiten so gesteuert und überwacht, dass sie dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Dem Zinsgarantierisiko begegnen wir mit Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik.

Neuartige Produkte (Aktiv- und Passivprodukte) durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und in den Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können.

Die Marktpreisrisiken standen 2023 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Wie bereits unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt, ist die W&W-Gruppe stark in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Hierbei haben wir eine Konzentration auf bestimmte Geschäftspartner. Dies spiegelt sich auch in der Solvabilitätskapitalanforderung der Standardformel wider, welche für Marktrisikokonzentrationen eine Kapitalanforderung in Höhe von 120 096 (Vj. 58 220) Tsd € beinhaltet.

Die Standardformel bewertet dabei, in wie weit sich Risikoexponierungen auf Gegenparteien konzentrieren, die zu einer gemeinsamen Unternehmensgruppe gehören, und belegt diese in Abhängigkeit von ihrem Volumen und ihrer Bonitäts-einstufung mit einer Kapitalanforderung.

Auf Basis der SAA werden bewusst Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (u. a. Aktien, Beteiligungen, Renten) eingegangen. Konzentrationen werden dabei unter anderem durch die Mischung von Asset-Klassen, insbesondere durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten, sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlage-stilen begegnet.

Risikominderungstechniken

Entsprechend der SAA wurden im Jahr 2023 von Einzelunternehmen der W&W-Gruppe derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zinsrisiken sind durch den Einsatz von Derivaten (z. B. Swaps) reduziert. Aktienrisiken werden insbesondere mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (z. B. Put-Optionen) reduziert. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird auf Einzelunternehmensebene im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios überprüft. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Der Rahmen für den Derivateinsatz ist in internen Richtlinien verbindlich geregelt. Zur Überwachung der Wirksamkeit des Derivateinsatzes sind entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität. Ein Derivat wird dann als frei von wesentlichen Basisrisiken betrachtet, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexponierung widerspiegeln.

Die Angemessenheit des durch die abgeschlossenen Derivatepositionen erzielten Sicherungsniveaus wird anhand ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit überwacht. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte (bp), für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse/Beteiligungsmarktwerte je nach Assetklasse zwischen 5 % und 30 % sowie für das Spreadrisiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 Basispunkte. Von der Erhöhung der Spreads sind in diesem Szenario die Papiere betroffen, die auch bei der Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel mit Risikokapital zu unterlegen sind. Dies sind in erster Linie Unternehmensanleihen, inklusive Schuldverschreibungen z. B. in Form von Pfandbriefen, Emerging-Market-Staatsanleihen und US-Kommunalanleihen (Municipals).

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins +50 Basispunkte	Stresstest Zins -50 Basispunkte
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel	7 337 516	7 352 346	7 430 919
Solvenzkapitalanforderung	2 953 113	2 878 193	3 023 536
Solvabilitätsquote (%)	248,5	255,5	245,8

Eine Absenkung der Zinskurve um 50 Basispunkte würde zu einem Anstieg der Eigenmittel um 93 403 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung um 70 423 Tsd € führen. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich ein Rückgang um 2,7 Prozentpunkte. Die Sensitivität auf eine Erhöhung der Zinskurve um 50 Basispunkte wäre eine Erhöhung der Solvabilitätsquote um 7,0 Prozentpunkte. Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexposition und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel	7 337 516	7 319 519
Solvenzkapitalanforderung	2 953 113	2 999 209
Solvabilitätsquote (%)	248,5	244,0

Eine betrachtete Verringerung der Aktienkurse würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 17 997 Tsd € und einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 46 096 Tsd € führen. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich ein Rückgang um 4,4 Prozentpunkte. Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexposition und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel	7 337 516	6 876 358
Solvenzkapitalanforderung	2 953 113	2 893 094
Solvabilitätsquote (%)	248,5	237,7

Ein Anstieg des Credit Spreads um 50 Basispunkte würde zu einem Rückgang der Eigenmittel um 461 158 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung um 60 018 Tsd € führen. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich ein Rückgang um 10,8 Prozentpunkte. Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexposition und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldern ergeben können. Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen), durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) sowie aus dem Forderungsausfall gegenüber den Kontrahenten in der Rückversicherung entstehen.

Für die interne Steuerung werden Kreditrisiken aus Kapitalanlagen und aus Kundenkrediten mit einem Kreditportfoliomodell bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird dabei in einer ökonomischen Sicht als Credit Value at Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Migrations- bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Sonstige Adressrisiken bestehen im Wesentlichen aus Ausfallrisiken von Rückversicherungsunternehmen, bei denen versicherungstechnische Risiken in Rückdeckung gegeben werden. Die Ermittlung des sich hieraus ergebende Risikokapitalbedarfs orientiert sich methodisch am Solvency II-Standardmodell.

Das nach den Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken der W&W-Gruppe verteilt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Risikoexponierung Adressrisiken

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2023	31.12.2022
Adressrisiko Kapitalanlagen	11,2	10,7
Adressrisiko Kundenkreditgeschäft	2,5	2,7
Sonstiges Adressrisiko	0,8	0,8

Gegenüber Adressrisiken aus Kapitalanlagen sind insbesondere die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG, die W&W AG sowie die Wüstenrot Bausparkasse AG exponiert. Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 90,7 (Vj. 90,3) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Die aktuelle Inflationsentwicklung und gestiegene Marktzinsen können sich mittelfristig negativ auf die Bonität und Refinanzierungsfähigkeit von Schuldnern auswirken. Im Geschäftsjahr war die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen weitgehend stabil.

Unsere nachrangigen Engagements (Genussrechte, stille Beteiligungen und sonstige nachrangige Forderungen) machen weiterhin einen relativ geringen Anteil am Gesamtvolumen unseres Kapitalanlageportfolios aus. Nach wie vor bestehen an den Finanzmärkten erhöhte bonitätsinduzierte Ausfallrisiken für ungedeckte und nachrangige Engagements. Zinsausfälle und Nennwertherabsetzungen (Haircuts) können bei Nachrängen weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Auch im Bereich der Schwellenländer (Emerging Markets) können negative Effekte aus länderspezifischen Entwicklungen und aus der unsicheren weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft nicht ausgeschlossen werden.

Die für die W&W-Gruppe gewichtigsten Adressrisiken aus Kundenkrediten bestehen in der Wüstenrot Bausparkasse AG. Von geringerer Bedeutung sind die Hypothekenbestände der Württembergische Lebensversicherung AG. Im Kundenkreditgeschäft fokussiert sich die W&W-Gruppe maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Unser Forderungsbestand setzt sich im Wesentlichen aus Darlehen zusammen, die überwiegend durch Grundpfandrechte besichert und in sich diversifiziert sind. Aufgrund der hohen Granularität bestehen keine nennenswerten Risikokonzentrationen in unseren Kundenkreditportfolios. Wegen unserer strategischen Ausrichtung gefährden vornehmlich kollektive und strukturelle Risiken unsere Kreditportfolios. Zur Vermeidung potenzieller Risikokonzentrationen aus großvolumigen Einzelrisiken sind für das Kundenkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der Wüstenrot Bausparkasse AG detaillierte Obergrenzen festgelegt.

Forderungsausfallrisiken gegenüber sonstigen Vertragspartnern können insbesondere in der Rückversicherung bei der W&W AG sowie der Württembergische Versicherung AG zum Tragen kommen. Die Rückversicherungsaktivitäten sind in der Rückversicherungseinheit der Württembergische Versicherung AG gebündelt. Die auf Grundlage des im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell vorzuhaltenden Kapitals ermittelten Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft (Risikoart Sonstige Adressrisiken) bleiben konstant auf niedrigem Niveau.

Adressrisiken aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Art. 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden die geltenden Kapitalanlagevorschriften berücksichtigt. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Weitere von der W&W-Gruppe eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- Anlagelinien-systematik: Anlagen bei Emittenten bzw. Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten) erfolgen nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Linien. Die Einhaltung wird über die regelmäßige Messung der Linienauslastung durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht. Die Linien unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.
- Ratingplausibilisierung: Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe unter anderem der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.
- Monitoring: Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments der W&W-Gruppe genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird sich auch auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise gestützt. Darüber hinaus werden die Kennzahlen der vorgenannten Instrumente und Verfahren in die Überwachung einbezogen.
- Risikoklassifizierungs- und Scoringverfahren: Kundenkreditportfolios werden durch eine Einteilung in Risikoklassen anhand von Verlustpotenzialen gesteuert. Darlehen werden unter Berücksichtigung von internen Wertermittlungs- und Bearbeitungsrichtlinien und nach vorheriger Bonitätsprüfung der Schuldner abgeschlossen.
- Risikovorsorge: Drohenden Ausfällen bei Kapitalanlagen, Kundenkrediten oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Sicherheitenmanagement: An die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten legen unsere Kreditrisikocontrollingeinheiten strenge Maßstäbe an. Als Immobiliensicherheiten dienen überwiegend Grundpfandrechte. Des Weiteren nutzen wir Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten. Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, werden in der Regel Barsicherheiten hereingenommen.

Die Adressrisiken standen im Jahr 2023 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforderungen und internen Bonitätsansprüchen mit ihren Kapitalanlagen sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikolinien-system gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Die strategische Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft konzentriert sich auf das kleinteilige private Wohnungsbaukreditgeschäft mit einem hohen Anteil abhängig beschäftigter Darlehensnehmer. Die weitgehende Konzentration auf Deutschland bewirkt dementsprechend eine hohe Abhängigkeit von der nationalen Wirtschaftslage.

Risikominderungstechniken

Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, finden beim Derivateinsatz Rahmenverträge Anwendung, die auf marktüblichen Standards wie dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und zugehörigen Besicherungsvereinbarungen basieren. Daneben werden zur Risikobegrenzung bestimmte Risikomanagementmethoden genutzt. Diese sind unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Adressrisiko werden für die Versicherungsunternehmen der Solvency-II-Kerngruppe und die Wüstenrot Bausparkasse AG jeweils der Ausfall des größten gruppenexternen Schuldners betrachtet. In die Betrachtung werden dabei die Papiere einbezogen, die auch bei der Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel mit Risikokapital zu unterlegen sind.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel	7 337 516	7 387 238
Solvenzkapitalanforderung	2 953 113	2 975 827
Solvabilitätsquote (%)	248,5	248,2

Ein Ausfall des größten gruppenexternen Kontrahenten würde zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 49 722 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung um 22 714 Tsd € führen. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich ein Rückgang um 0,2 Prozentpunkte.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, zum benötigten Zeitpunkt eine erforderliche Geldaufnahme nur zu erhöhten Marktzinsen tätigen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisieren zu können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Die W&W-Versicherer verfügen durch Beitragszahlungen ihrer Kunden, Kapitalerträge und Tilgungen über permanente Liquiditätszuflüsse. Daher sind bei diesen Gesellschaften Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken unter Berücksichtigung der Liquidierbarkeit der verfügbaren Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung. Für die Wüstenrot Bausparkasse AG ist die Liquiditätsbeschaffung von elementarer Bedeutung. Ihr Refinanzierungsvolumen ist über ein diversifiziertes Funding-Potenzial gesichert. Wesentliche Positionen des Funding-Potenzials sind freies Bietungsvolumen für Offenmarktgeschäfte/Repos, Emissionspotenzial von Pfandbriefen, freie Geldmarkt- und Kreditlinien, Emissionen aus Schuldscheindarlehen und ungedeckten Wertpapieren sowie das Funding aus dem Passivneugeschäft. Aufgrund des geplanten Wachstums ergibt sich mittelfristig ein erweiterter Refinanzierungsbedarf bei der Wüstenrot Bausparkasse AG. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Passivseite (u. a. Anreiz zur Förderung des Kundenspargeldeingangs und Pfandbriefemissionen) sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung wirken positiv auf die Liquiditätssituation. Auch lässt die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen der W&W-Gruppe erkennen.

Die Anlagepolitik der W&W-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass stets liquidierbare Anlagen vorhanden sind. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs werden Zahlungsmittelbestände in ausreichender Höhe und ein entsprechender Bestand an liquiden Kapitalanlagen vorgehalten. Davon ausgehend zielt das Liquiditätsmanagement darauf ab, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist ein Group Liquidity Committee eingerichtet.

Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsplanung auch unter gestressten Bedingungen ermittelt.

Weitere von der W&W-Gruppe eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Liquiditätsklassen:** Zur Überwachung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert, um Konzentrationen in illiquiden Assetklassen zu steuern.
- **Regulatorische Kennziffern, Bestandsgrößen:** Zur Einhaltung der regulatorisch vorgegebenen Kennziffern erfolgt die Aufbereitung und Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren. Weitere Bestandsgrößen werden beispielweise nach Haircutkategorien und Ratingklassen ausgewertet.
- **Liquiditätsbandbreiten:** Zur Steuerung von Liquiditätsschwankungen sind Bandbreiten für den Bestand an Arbeitsliquidität festgelegt, innerhalb derer sich die monatlichen Liquiditätssalden bewegen sollten. Somit werden Liquiditätsaspekte bei Entscheidungen über Kapitalanlageinvestitionen berücksichtigt. So werden bei Erreichen der Untergrenze geplante Investitionen ausgesetzt bzw. Liquidität durch Auflösung entsprechender Kapitalanlagen generiert.
- **Liquiditätsplanung:** Die Liquiditätsplanung auf Gruppenebene basiert auf den aus den Einzelunternehmen zur Verfügung gestellten Liquiditätsdaten, die im Wesentlichen die Salden der Zuflüsse und Abflüsse aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie zusätzlich zur Verfügung stehende Funding-Potenziale (z. B. eigene Emissionen, Geldaufnahme über Zentralbanken) umfassen.
- **Notfallmaßnahmen:** Durch Notfallpläne und die Überwachung von Liquiditätspuffern soll sichergestellt werden, auch außergewöhnliche Situationen bewältigen zu können. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung diese gruppeninternen Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- **Cash-Pool:** Zur optimierten Allokation von Liquidität und der Möglichkeit freie liquide Mittel zu verbesserter Rentabilität anlegen zu können, wurde im Berichtsjahr in der W&W-Gruppe ein Cash Pool etabliert. Im Wesentlichen sollen Zahlungsflüsse sowie die Liquidität im kurzfristigen Bereich innerhalb der W&W-Gruppe optimiert werden.

Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen, absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen begegnen und somit Liquiditätsrisiken minimieren.

Risikokonzentration

Die W&W-Gruppe profitiert von der Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Durch die Eingruppierung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen werden Konzentrationen in illiquiden Asset-Klassen angesteuert. Durch das implementierte Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen bei der W&W-Gruppe keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Bei Liquiditätsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexposition beschrieben.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich Liquiditätsrisiken regelmäßig Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschlüsse auf die Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie Notfall-Liquidität analysieren werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der W&W-Gruppe unter Solvency II bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 1 411 099 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Risikoarten innerhalb des operationellen Risikos sind:

- Rechtsrisiko: Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- Compliancerisiko: Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen. Conduct Risk werden auch unter Compliancerisiken inventarisiert. Dies ist ein Verhaltensrisiko im Kundengeschäft, welches infolge eines unangemessenen oder bewussten Fehlverhaltens bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen kann.
- Personalrisiko: Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung – verursacht durch plötzlichen Ausfall (völligen / teilweisen) oder durch unzureichendes Personalmanagement/-entwicklung mit Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter.
- Prozessrisiko: Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) und Risiken aus Projekten gefasst.
- Informationsrisiko: Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind.
- Modellrisiko: Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen aufgrund von Entscheidungen erleiden kann, die auf Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind beziehungsweise aus der Verwendung fehlerhafter Parameterschätzungen und unzureichender Modellspezifikation resultieren.
- Dienstleisterrisiko: Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt.

Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur. Die Risiken werden in einer Softwareanwendung systematisch erfasst, inhaltlich beschrieben und hinsichtlich der Kategorien Schadenpotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Das Risikoinventar bildet somit die Grundlage für eine risikoorientierte Maßnahmensteuerung und Risikoberichterstattung von operationellen Risiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden für die Unterlegung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt.

Operationelle Schadenereignisse werden analog zur Risikoinventur in einer Softwareanwendung erfasst. Die Einträge der Schadenfalldatenbank werden analysiert und aufbereitet. Im Zuge der Risikosteuerung werden Maßnahmen hinterlegt und überwacht.

Nennenswerte operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe auch im Internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen. Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- Informationssicherheitsmanagement/IT-Risikomanagement: Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, werden gruppenweit in einer Auswirkungsanalyse kritische Prozesse identifiziert.
- Business Continuity Management: Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionstests. Unser Business Continuity Management soll dafür sorgen, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden. Der W&W-Standard zum Notfall- und Krisenmanagement regelt dabei die Aufbau- und Ablauforganisation im Krisenfall, wie beispielsweise Vorgaben zur Einrichtung eines Krisenstabes zu den Prozessen und zu den Kommunikationswegen.
- Compliance-Management: Die Compliancerisiken werden mit Hilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen unter Anwendung einer risikobasierten Sicht) kategorisiert. Durch Festlegung konkreter Maßnahmen und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie ggf. zusätzlicher Überwachungshandlungen wird somit die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zur Vermeidung und Mitigation von Schäden und Risiken geschaffen.
- Fraud Prevention: Zur Vorbeugung von Betrugsrisiken hat die W&W Gruppe Maßnahmen aufgesetzt. Diese zielen darauf ab, einerseits gesetzliche Vorgaben und regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie andererseits die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Beispielsweise wird über präventive Gefährdungsanalysen sowie über implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen Fraud-Risiken entgegengewirkt.
- Auslagerungsmanagement: Die Steuerung und Überwachung von Dienstleisterrisiken erfolgt durch zentrale und dezentrale Auslagerungsbeauftragte gemäß einheitlichen Methoden und Standards. Im Rahmen der Auslagerungssteuerung über die Retained Organisation werden diese Risiken, z. B. in Form von Risikoanalysen, regelmäßig beurteilt und überwacht.
- Personalmanagement: Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W Gruppe. Vor dem Hintergrund des mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Fachkräftemangels ist der Erhalt einer ausgewogenen Mitarbeiterstruktur mit den notwendigen Kompetenzen ein kritischer Erfolgsfaktor. Entsprechend betrachten wir das Risiko aus demografischer Entwicklung in der W&W-Gruppe mit erhöhter Aufmerksamkeit.
- Rechtsmonitoring und Kooperation: Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.
- Projektmanagement: Zur Begrenzung von Projektrisiken sind durch unsere Projektmanagement-Verfahren Vorgaben etabliert.
- Schadenfalldatenbank: Operationelle Schadenereignisse werden analog zur Risikoinventur erfasst. Die Einträge der Schadenfalldatenbank werden analysiert und aufbereitet. Im Zuge der Risikosteuerung werden Maßnahmen hinterlegt und überwacht.
- Model Governance: Das Modellrisiko mindern wir durch eine sorgfältige, für alle Risikoarten gültige Model Governance. Im Rahmen der Model Change Policy unterliegt die Modellentwicklung einer standardisierten und nachvollziehbaren Dokumentation. Die Policy regelt die Prozesse bei Änderungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells auf Ebene der W&W Gruppe inklusive der für dessen Kalibrierung in den Einzelunternehmen vorgehaltenen Verfahren, Modellen und Daten. Die Übernahme wesentlicher Modelländerungen in das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell bedarf einer Genehmigung durch das Group Board Risk. Validierungs- und Backtesting-Verfahren werden eingesetzt, um Modellrisiken zu reduzieren und zu überwachen.

Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken weiter optimiert. Der Aufbau eines Cyber-Resilienz-Center in der W&W-Gruppe, welches sich permanent an die Cyber-Bedrohungslage anpasst, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, um ein ausgewogenes Zusammenspiel aus präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Erkennung und Abwehr von Cyber-Angriffen sicherzustellen. Hierbei werden auch aktuelle Informationen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik berücksichtigt.

Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2023 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können sich innerhalb des Operationellen Risikos insbesondere durch die Abhängigkeit von bestimmten Systemen und Technologien, von internen oder ausgelagerten Prozessen, von spezifischem Experten-Know-How, der zunehmenden Digitalisierung oder dem Regulierungsdruck ergeben. Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Risikomanagementmethoden sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur weiteren Risikominimierung von Cybergefahren besteht eine Cyberversicherung. Darüber hinaus werden bei Operationellen Risiken aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Operationelles Risiko wird mindestens jährlich ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist mit einem Rückgang von 3,0 Prozentpunkten moderat.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden die Risikobereiche dargestellt, die – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden. Dies betrifft das Geschäftsrisiko.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind zum einen potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen. Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich.

Innerhalb der Geschäftsrisiken werden folgende Risikoarten betrachtet:

- Strategisches Risiko: Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Hierzu zählt auch die Unterschreitung des geplanten Jahresergebnisses.
- Umfeldrisiko: Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen (z.B. politisch/rechtlich, ökonomisch, technologisch). Hierzu zählen auch Risiken aus geändertem Kundenverhalten des Bausparkollektivs, die sich im Bauspargeschäft durch die Ausnutzung von bestehenden Produktoptionen und Wahlmöglichkeiten – unabhängig von der Marktzensentwicklung – ergeben können.
- Reputationsrisiko: Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte der Unternehmenswert verringert werden.

Insbesondere aus dem politischen, gesellschaftlichen Umfeld (Geopolitik, globale Entwicklungen, z. B. ausgehend von militärischen Auseinandersetzungen, Handelsstreitigkeiten, Terror, soziale Unruhen, Migration/Flüchtlingsbewegungen) können signifikante Risikopotenziale entstehen. Negative Wachstumseffekte sind z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Auch können sich umfeldbedingt weitere Auswirkungen, z. B. ein Anstieg von Cyberrisiken, ergeben. Aufgrund der anhaltenden Inflation sowie der geopolitischen Konflikte, z. B. Ukraine-Krieg, bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklung. Durch das aktuelle Zinsniveau sowie den signifikanten Preisanstieg des Immobilienmarktes in den vergangenen Jahren besteht zudem die Gefahr, dass breite Bevölkerungsschichten keinen Zugang zum Immobilienerwerb finden. Dementsprechend können Inflation sowie schwelende geopolitische Konflikte mit ihren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken.

Das unsichere wirtschaftliche Umfeld geht mit hoher Kapitalmarktvolatilität und einer gestiegenen Inflation einher. Inflationsrisiken können sich insbesondere in folgenden Sachverhalten niederschlagen:

- Verschlechterung unserer Wachstumschancen durch weniger Neugeschäft oder höheres Vertragsstorno infolge privater Kaufkraftverluste oder Konsumverzicht,
- Verschlechterung unserer Kostenposition durch steigende Betriebskosten,
- Steigende Versicherungsleistungen,
- Potenzieller Nachreservierungsbedarf in Pensionsrückstellungen.

Im regulatorischen Umfeld beobachten wir steigende Anforderungen an die Governance, Kapitalisierung, Liquiditätsausstattung sowie umfassende Berichts- und Kontrollpflichten für die W&W AG und ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften. Die W&W-Gruppe stellt sich den erweiterten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken und Versicherungen. Regulatorische bzw. politische Themenfelder mit (potenziell) wesentlichen Auswirkungen auf das Risikomanagement der Unternehmen der W&W-Gruppe sind:

- Änderung am Solvency-II-Regime durch den Solvency-II-Review inkl. der perspektivisch zu erwartenden Auswirkungen auf die Solvabilitätskennziffern sowie Anpassungen an BaFin-Auslegungsentscheidungen und Berechnungsgrundlagen,
- Regelungen aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sowie der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank,
- Änderungen aus der 7. MaRisk-Novelle,
- Festlegungen der BaFin zur Kapitalausstattung im Rahmen makroprudenzieller Maßnahmenpakete,
- Nachhaltigkeit, u. a. Transparenz- und Taxonomieverordnung, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz,
- Potenziell steigende Anforderungen aus der Regulierung im Bereich der Digitalisierung, z. B. DORA (Digital Operational Resilience Act).

In Bezug auf Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere die Anwendung der Vorgaben des IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 17 zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen sind höhere Ergebnisvolatilitäten für den W&W-Konzern zu erwarten.

Geschäftsrisiken werden mittels Szenariorechnungen oder Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird. Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Instrumente zur Steuerung von Geschäftsrisiken umfassen:

- **Strategieprozess:** In der W&W-Gruppe ist ein rollierender Strategieprozess implementiert. Die Konzern-Geschäftsstrategie bildet die Klammer sowohl für die Teil-Strategien der Geschäftsfelder als auch für Querschnittsstrategien wie die Risiko- und IT-Strategien. Die vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren unterstützt dabei, die Erreichung der strategischen Ziele zu erreichen. Den gruppeninternen Risk-Governance-Regelungen folgend, verfügen die unter Risikogesichtspunkten wesentlichen W&W-Einzelunternehmen über eine eigene, auf das jeweilige unternehmensbezogene Geschäftsmodell und Risikoprofil ausgerichtete und dokumentierte Risikostrategie. Die W&W-Gruppe strebt an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.
- **Risk Assessment:** Geschäftsrisiken werden auf aggregierter Ebene in einer Softwareanwendung systematisch geführt. Auf Basis der Erkenntnisse aus den Risikocontrolling- und Steuerungsverfahren werden die Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials eingestuft.
- **Risikofrüherkennung:** Für eine optimierte Steuerung von Geschäftsrisiken finden Risikoindikatoren bzw. Risikofrühwarnindikatoren Anwendung, welche regelmäßig analysiert werden. Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen.
- **Reputationsrisikomanagement und transparente Kommunikation:** Es wird permanent das Bild der W&W-Gruppe in der Öffentlichkeit beobachtet und versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen W&W-Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikomanagementmethoden für das Geschäftsrisiko wird durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die entsprechenden Prozesse eingehalten werden.

Risikokonzentration

Wesentliche Vermögensgegenstände der W&W AG entfallen auf Beteiligungen an den Unternehmen der W&W-Gruppe mit ihren Geschäftsfeldern. Dementsprechend können Risikokonzentrationen durch den Eintritt von geschäftsfeldübergreifend wirkenden Risiken entstehen. Diese können sich insbesondere aus externen Einflussfaktoren ergeben, wie zum Beispiel dem Wirtschafts- und Marktumfeld, der Regulierung oder der Branchenreputation.

Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Instrumente zur Risikosteuerung sind Maßnahmen implementiert, um Risikokonzentrationen so weit als möglich zu vermeiden.

Risikominderungstechniken

Bei Geschäftsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Instrumente zur Risikosteuerung wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet und bewertet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen. Kurzfristige wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote sind unwahrscheinlich, auch wenn auf längere Frist die strategische Ausrichtung der W&W-Gruppe die Entwicklung der Solvabilitätsquote wesentlich zu beeinflussen vermag.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden in den jeweils relevanten Risikoarten betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W-Gruppe auswirken können.

Nachhaltigkeitsrisiken inkludieren dabei jene Risiken, die von außen auf die W&W-Gruppe und ihre Risikofaktoren wirken (Outside-In) sowie auch Risiken aus Nachhaltigkeitsfaktoren, die von der W&W-Gruppe verursacht werden und die Umwelt negativ beeinflussen können (Inside-Out). In den Bereichen Klima und Umwelt werden physische Risiken (ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft) sowie Interdependenzen zwischen den beiden Risiken berücksichtigt.

Dementsprechend sind Nachhaltigkeitsrisiken so in die Organisation und das Handeln der W&W-Gruppe und der zugehörigen Einzelunternehmen zu verankern, dass existenzbedrohende Ausprägungen vermieden werden und ein vorausschauender Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt. In der Risikostrategie der W&W-Gruppe wird in diesem Zusammenhang auch der Rahmen festgelegt, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden.

Im Risikomanagement der W&W-Gruppe werden Nachhaltigkeitsrisiken entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgegriffen. Dies beinhaltet insbesondere den risikostrategischen Rahmen, die Risikoidentifikation und -bewertung innerhalb der Risikoinventur, die Risikonahme und -überwachung innerhalb des festgelegten strategischen Rahmens sowie die Risikoberichterstattung. Nachhaltigkeitsrisiken sind somit auch Bestandteil der Überwachung des Risikoprofils durch das Group Board Risk.

Die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb des Risikoinventurprozesses. Hierbei werden zum einen der Umfang der relevanten ESG-Treiber überprüft sowie die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten beurteilt.

Innerhalb der ESG-Kategorien werden ESG-Ereignisse aus den folgenden Bereichen im Hinblick auf die Inside-Out- bzw. Outside-In-Perspektive der W&W-Gruppe beurteilt:

- Kategorie Umwelt: Klimawandel, Naturkatastrophen, Man-Made-Katastrophen (von Menschen verursachte Katastrophen), Ressourcenknappheit;
- Kategorie Soziales: Politisches Umfeld, gesellschaftliches Umfeld, globale Menschenrechte, betriebliches Umfeld;
- Kategorie Unternehmensführung: Corporate Governance, Compliance.

Die Auswirkungen der einzelnen ESG-Ereignisse auf die bestehenden Risikoarten werden dabei anhand ihrer Dringlichkeit und ihrer Wirkungsintensität auf die jeweilige Risikoart bewertet, um die für die W&W-Gruppe wesentlichen ESG-Ereignisse zu ermitteln. Die Dringlichkeit ergibt sich dabei aus dem auf das jeweilige Ereignis anzuwendenden Zeithorizont in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb dieses Zeithorizonts. Die Zeithorizont-Betrachtung unterscheidet nach kurzfristig (5 Jahre), mittelfristig (15 Jahre) sowie langfristig (30 Jahre und mehr). Die Wirkungsintensität beschreibt mit welcher Stärke das Risiko bei Eintritt auf die jeweilige Risikoart einwirken würde.

Als wesentlich werden die ESG-Treiber angesehen, die gemäß ESG-Heatmap in ihrer Wirkungsintensität und Dringlichkeit hoch sind und somit als Faktor zur Wesentlichkeit einzelner Risikoarten beitragen können.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang diejenigen ESG-Ereignisse, die auf die Risikobereiche der Kapitalanlagen (im Wesentlichen transitorische Risiken) und der versicherungstechnischen Risiken (im Wesentlichen physische Risiken) wirken. Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsstrategie können zudem zu Reputationsrisiken führen.

Bei der Risikonahme sind die PSI, die PRI, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bzw. die Charta der Vielfalt zu beachten.

Speziell in der Strategischen Asset Allocation (SAA) als Rahmen der Kapitalanlage sind auch Nachhaltigkeitsaspekte adäquat zu berücksichtigen. Dies beinhaltet u. a. den kontinuierlichen Ausbau des Kapitalanlageportfolios mit nachhaltigen Instrumenten voranzutreiben sowie die CO₂-Emissionen des Portfolios kontinuierlich zu reduzieren, um langfristig das Ziel der Klimaneutralität des Portfolios zu erreichen.

Physische Risiken aus Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt. Daneben können physische Risiken innerhalb unserer internen Arbeitsprozesse z. B. zu Ausfällen in der Infrastruktur oder der Systemverfügbarkeit führen oder zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in den Operations. Durch die etablierten Steuerungsinstrumente in den einzelnen Risikoarten des operationellen Risikos werden die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergebenden Risiken mit gesteuert.

Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den einzelnen Handlungsfeldern festgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiken finden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell Berücksichtigung. Ihr Anteil am Gesamtrisiko-kapitalbedarf ist gering. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Betrachtung von Klimawandelszenarien ergänzt, welche die Wirkung von Transitionsrisiken und physischen Risiken abbilden. Dabei werden verschiedene plausible, aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitete, Szenarien zugrunde gelegt und ein angemessen langer Betrachtungszeitraum gewählt.

Zur Risikoüberwachung dienen Risikofrühwarnindikatoren, welche insbesondere auch nachhaltigkeitsbezogene Risikofrühwarnindikatoren beinhalten. Hierzu zählen u. a. versicherungstechnische Kennzahlen, die Einhaltung von nachhaltigkeitsbezogenen Kapitalanlagerestriktionen sowie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeitsrisiken finden in der Risikoberichterstattung Berücksichtigung.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gruppen-Solvabilitätsübersicht: Vermögenswerte

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	133 661
Latente Steueransprüche	-	1 011 405
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	510 576	615 379
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	31 742 326	35 157 432
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 366 237	2 568 883
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 539 097	1 442 441
Aktien	187 058	3 313 952
Aktien – notiert	5 000	338 534
Aktien – nicht notiert	182 058	2 975 418
Anleihen	11 682 030	26 420 724
Staatsanleihen	6 722 819	12 211 539
Unternehmensanleihen	4 743 237	12 190 966
Strukturierte Schuldtitel	215 974	1 828 654
Besicherte Wertpapiere	-	189 565
Organismen für gemeinsame Anlagen	14 175 131	584 637
Derivate	8 806	174 322
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	783 968	652 470
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 997 850	3 073 043
Darlehen und Hypotheken	905 892	26 887 577
Policendarlehen	20 253	20 253
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	737 819	26 835 930
Sonstige Darlehen und Hypotheken	147 820	31 395
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-11 627	319 156
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	181 499	282 109
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	181 744	282 109
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-245	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-193 126	37 048
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-195 400	-31
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2 275	37 079
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
Depotforderungen	623	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	183 243	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	85 356	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	213 357	323 857
Eigene Anteile (direkt gehalten)	4 743	1 386
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	238 801	1 078 566
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	150 185	42 970
Gesamtvermögenswerte	37 021 326	68 644 432

Gruppen-Solvabilitätsübersicht: Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 631 261	2 294 098
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 652 733	2 294 098
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Bester Schätzwert	1 464 029	
Risikomarge	188 704	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-21 472	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Bester Schätzwert	-40 927	
Risikomarge	19 455	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	21 624 274	26 494 994
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	815 483	1 395 167
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Bester Schätzwert	145 996	
Risikomarge	669 487	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	20 808 791	25 099 827
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Bester Schätzwert	20 807 157	
Risikomarge	1 634	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 913 331	3 073 043
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Bester Schätzwert	2 800 565	
Risikomarge	112 766	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5 072	637 361
Rentenzahlungsverpflichtungen	986 962	1 234 073
Depotverbindlichkeiten	23 388	-
Latente Steuerschulden	519 799	561 065
Derivate	13 114	23 876
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16 957	2 219 355
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117 741	25 812 022
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	83 117	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	19 252	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	385 394	597 744
Nachrangige Verbindlichkeiten	508 005	641 850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	35 086	111 850
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	472 919	530 000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 059	92 538
Verbindlichkeiten insgesamt	28 848 725	63 682 018
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8 172 600	4 962 414

Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht befindet sich auch im Anhang im Meldebogen S.02.01.02. Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von der W&W AG erstellt und wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Die Berechnung erfolgt mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1).

Solvency-II-Konsolidierungskreis

Der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die anzuwendende Konsolidierungsmethode sind vom Beherrschungsgrad und vom Unternehmenstyp abhängig.

Beherrschungsgrad

Die Solvency-II-Gruppe geht von einem beherrschenden Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mehr als 50 % hält. Die Solvency-II-Gruppe geht von einem maßgeblichen Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mindestens 20 % und weniger als 50 % hält.

Neben den genannten quantitativen Größen werden auch qualitative Kriterien wie gesellschaftsrechtliche, satzungsmäßige oder sonstige vertragliche Regelungen berücksichtigt.

Unternehmenstyp

Die verbundenen und die assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen,
- Anbieter von Nebendienstleistungen,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen,
- Sonstige Unternehmen.

Solvency-II-Konsolidierungsmethoden

In Abhängigkeit des Beherrschungsgrades und des Unternehmenstyps ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt die folgenden Konsolidierungsmethoden:

Konsolidierungsmethode		
Unternehmenstyp	Beherrschungsgrad	Konsolidierungsmethode
(Rück-) Versicherungsunternehmen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Anbieter von Nebendienstleistungen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	beherrschend	Sektorale Eigenmittel
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	maßgeblich	Sektorale Eigenmittel
Sonstige Unternehmen	beherrschend	IFRS-Beteiligungswert
Sonstige Unternehmen	maßgeblich	IFRS-Beteiligungswert

Vollkonsolidierung

Die Unternehmen werden nach der Methode der Kapitalkonsolidierung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Gruppeninterne Transaktionen werden im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert.

Folgende (Rück-) Versicherungsunternehmen werden vollkonsolidiert:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Württembergische Versicherung AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Krankenversicherung AG.

Folgende Anbieter von Nebendienstleistungen (vgl. Art. 1 Nr. 53 DVO) überschreiten die konzernintern definierten Wesentlichkeitsgrenzen und werden deshalb vollkonsolidiert:

- Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Gerber GmbH & Co. KG,
- W&W Informatik GmbH.

Die anderen Anbieter von Nebendienstleistungen werden als sonstige Unternehmen betrachtet und entsprechend mit dem IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Sektorale Eigenmittel

Die Unternehmen werden in Höhe der anteiligen Eigenmittel, welche nach sektoralen Vorschriften ermittelt wurden, berücksichtigt. Der Anteil ergibt sich aus der Höhe der Beteiligungsquote.

IFRS-Beteiligungswert

Die Unternehmen werden vereinfacht grundsätzlich mit ihrem anteiligen IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wird mit dem IFRS-Eigenkapital und die Wüstenrot Immobilien GmbH mit dem HGB-Eigenkapital berücksichtigt.

In den nachfolgenden Abschnitten werden zunächst übergreifende Grundlagen aufgezeigt. Anschließend werden für die wesentlichen Positionen der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Solvency-II-Gruppe im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 DVO erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Der Konzernabschluss der W&W AG wird auf der Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefern die Einzelgesellschaften unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die W&W AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Solvency-II-Gruppe am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozesse erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair-Value-Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Bei der Fair-Value-Ermittlung von Namenspapieren und Private Placements wird zusätzlich ein Illiquiditätsspread berücksichtigt. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind unter anderem währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für die IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von alternativen Investments und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in die Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich die Solvency-II-Gruppe so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Die Solvency-II-Gruppe wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2023	31.12.2023
	in Tsd €	in %
Kapitalanlagen gesamt (inklusive Immobilien und Derivate)	36 387 697	-
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	6 890 262	18,9

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den die Solvency-II-Gruppe in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden im Rahmen der Prüfung der Gruppen-Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Konzernabschlusses die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Den größten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Organismen für gemeinsame Anlagen mit 2 563 663 Tsd € aus. Es handelt sich hierbei überwiegend um Engagements im Bereich alternativer Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (=Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternative Bewertungsmethoden subsumiert. Die Solvency-II-Gruppe steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt.

Der zweitgrößte Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen entfällt auf die Immobilien (außer zur Eigennutzung) mit einem Solvency-II-Wert von 2 366 237 Tsd €. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien und der Immobilienbeteiligungen macht dabei die Entwicklung eines risikolosen Basiszinses auf Basis einer 10-jährigen Deutschen Bundesanleihe zum Bewertungsstichtag sowie ein objektindividueller Spreadaufschlag aus. Der Spread ist individuell für jede Immobilie ermittelt, orientiert sich aber u.a. an der Nutzungsart, der Lage, des Alters sowie der Cashflow-Planung des jeweiligen Objektes. Berücksichtigt wird auch der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Grundsätzlich werden konservative Annahmen getroffen, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Die Einlagen außer Zahlungsäquivalente stellen mit 782 940 Tsd € den drittgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen dar. Bei diesen können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Ein weiterer großer Anteil entfällt auf Sachanlagen für den Eigenbedarf mit 510 576 Tsd €. Für eigengenutzte Immobilien werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für die Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durchgeführt. Die beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten innerhalb der Solvency-II-Gruppe überprüft bzw. plausibilisiert. Eine Ausnahme bildet der W&W Campus (Zentrale der W&W Innendienstmitarbeiter), für den in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer die Maßgabe gilt, dass auf ein externes Gutachten verzichtet werden kann, solange das Objekt von den Konzerngesellschaften genutzt wird. Diese Immobilien werden von den Gesellschaften der W&W-Gruppe genutzt und sind deshalb unter eigengenutzten Immobilien ausgewiesen. Hierfür erhält die W&W AG Mietzahlungen. Hier entspricht der Marktwert den aktivierten Projektkosten, reduziert um die jährliche Gebäudeabschreibung.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Latente Steueransprüche	-	1 011 405	-1 011 405

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet. Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus den Regelungen der OECD Säule 2 entsprechend IAS 12 nicht berücksichtigt.

IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Sachanlagen für den Eigenbedarf	510 576	615 379	-104 803

Solvency II

Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Sachanlagen für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten. Bezüglich des W&W Campus wird auf den Abschnitt Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente verwiesen.

Die angemieteten eigengenutzten Immobilien aus den Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht innerhalb der Sachanlagen bilanziert. In der Bilanz des Leasingnehmers wird zu Vertragsbeginn das Nutzungsrecht aktiviert und in entsprechender Höhe eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

IFRS

Im Solvency-II-Wert sind die Sachanlagen der Unternehmen des Geschäftsfeldes Wohnen nicht enthalten.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 366 237	2 568 883	-202 646

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) in der Personenversicherung im Zuge der Erstanwendung des IFRS 17 mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40.32A bilanziert. Die ermittelten IFRS-Werte werden entsprechend für Solvency-II-Zwecke verwendet. Immobilien (außer zur Eigennutzung) außerhalb der Personenversicherung werden für den IFRS-Konzernabschluss nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, so dass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt beim Ankauf auf Basis von Wertgutachten. Sofern der dort bestimmte Wert nicht mehr als sachgerecht angesehen werden kann, wird ein internes Bewertungsmodell (Discounted-Cash-Flow-Methode nach dem Income Approach) angewendet, welches zweimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt wird. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein, welche die Ertrags- und Aufwandssicht in einer zehnjährigen Prognose abbilden. Dies betrifft wesentlich die Mieterträge sowie Aufwände, die in Zusammenhang mit der Werterhaltung bzw. -steigerung der Immobilie einhergehen. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

IFRS

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultieren im Wesentlichen daraus, dass verschiedene Unternehmen in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht. Bei Immobilien außerhalb der Personenversicherung bestehen außerdem Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und dem Anschaffungskostenmodell.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 539 097	1 442 441	1 096 656

Solvency II

Unter Solvency II werden innerhalb dieser Position die verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dies betrifft Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Engagements im Bereich der alternativen Investments mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 %.

Der wesentliche Anteil dieser Position entfällt auf Anteile an Unternehmen aus anderen Finanzbranchen, die in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln angesetzt werden.

Die Methode zur Bewertung der weiteren verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (Angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gruppe vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten vielfach die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

IFRS

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich zunächst aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die wesentlichen Unterschiede resultieren allerdings daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, während in Solvency II der Ausweis innerhalb der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ erfolgt.

Anleihen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Staatsanleihen	6 722 819	12 211 539	-5 488 720
Unternehmensanleihen	4 743 237	12 190 966	-7 447 729
Strukturierte Schuldtitel	215 974	1 828 654	-1 612 680
Besicherte Wertpapiere	-	189 565	-189 565
Anleihen	11 682 030	26 420 724	-14 738 694

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis am Markt beobachtbarer Inputparameter sowie eines Illiquiditätsspreads finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

IFRS

In der IFRS-Konzernbilanz erfolgt der Wertansatz gemäß IFRS 9 entsprechend der Zuordnung der Anleihen in eine der folgenden Kategorien von Finanzinstrumenten:

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Aus der unterschiedlichen Bewertung für IFRS-Zwecke ergeben sich Abweichungen zu den Solvency-II-Werten.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten resultieren allerdings hauptsächlich daraus, dass verschiedene Unternehmen (vor allem Wüstenrot Bausparkasse AG) und Fonds in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Organismen für gemeinsame Anlagen	14 175 131	584 637	13 590 494

Solvency II

In der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Außerdem erfolgt in dieser Position der Ausweis von Engagements im Bereich der alternativen Investments mit AIFM-Registrierung, soweit die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentag (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

IFRS

Unterschiede resultieren daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, während in Solvency II der Ausweis innerhalb der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ erfolgt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	783 968	652 470	131 498

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum IFRS-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

IFRS

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultieren im Wesentlichen daraus, dass Einlagen, die von den Versicherungsunternehmen bei der Wüstenrot Bausparkasse AG gehalten werden, in Solvency II bei der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Gegenläufig wirkt sich aus, dass die Einlagen der Wüstenrot Bausparkasse AG (Unternehmen aus anderen Finanzbranchen) im Solvency-II-Wert nicht enthalten sind.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 997 850	3 073 043	-75 193

Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Württembergische Lebensversicherung AG seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

IFRS

Der Unterschied zwischen dem Wert unter Solvency II und dem Wert der IFRS-Finanzberichterstattung ergibt sich daraus, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Unternehmen aus anderen Finanzbranchen in Solvency II nicht vollkonsolidiert wird.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	737 819	26 835 930	-26 098 111

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem fließen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den gegenwärtigen und absehbaren Verhältnissen in die Risikovorsorgeermittlung ein.

Optionalitäten, wie zum Beispiel eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

IFRS

Die Unterschiede resultieren grundsätzlich aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, dass die Position „Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen“ in IFRS insbesondere Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskredite der Wüstenrot Bausparkasse AG gegenüber Kunden enthält. Diese Werte sind im Solvency-II-Wert infolge unterschiedlicher Konsolidierungskreise nicht enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle listet die versicherungstechnischen Rückstellungen – bestehend aus den beiden Komponenten „Bester Schätzwert“ und „Risikomarge“ – der Solvency-II-Gruppe nach Sparten auf. In der zweiten Spalte sind die entsprechenden IFRS-Rückstellungen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge)		
	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 652 733	2 294 098
Bester Schätzwert	1 464 029	-
Risikomarge	188 704	-
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-21 472	-
Bester Schätzwert	-40 927	-
Risikomarge	19 455	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	815 483	1 395 167
Bester Schätzwert	145 996	-
Risikomarge	669 487	-
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	20 808 791	25 099 827
Bester Schätzwert	20 807 157	-
Risikomarge	1 634	-
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 913 331	3 073 043
Bester Schätzwert	2 800 565	-
Risikomarge	112 766	-
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	26 168 866	31 862 135

Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional beeinflusst. Eine Erläuterung des Rückstellungstransitionals findet sich im nachfolgenden Abschnitt. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro Sparte bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen Sparte in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden vom Besten Schätzwert der jeweiligen Sparte abgezogen.

Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe ergeben sich unter Solvency II als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Der konsolidierte beste Schätzwert wird gemäß Art. 339 DVO bestimmt. Die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Tochterunternehmen werden dabei als Basis herangezogen und um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Im Berichtszeitraum wurden für die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung planmäßig aktualisiert. Darüber hinaus gab es für alle Tochterunternehmen keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen.

Die Gruppen-Risikomarge ergibt sich nach Art. 340 DVO als Summe der Risikomargen der Tochterunternehmen.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung der Solvency-II-Gruppe - 11 627 Tsd. €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Württembergische Lebensversicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und das Rückstellungstransitional gemäß § 352 VAG an. In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene gehen die Rückstellungen des Einzelunternehmens ein, ggf. unter Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional. Aufgrund des von der BaFin genehmigten Rückstellungstransitionals darf die Württembergische Lebensversicherung AG vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032.

Im Zuge der Volatilitätsanpassung erfolgt für die Württembergische Lebensversicherung AG zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von 20 Basispunkten auf die Zinsstrukturkurve.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren.

Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen	26 168 866	26 239 389	27 863 319	27 933 843
Basiseigenmittel	5 162 258	5 301 412	4 054 929	4 198 936
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	7 337 516	7 476 670	6 230 188	6 374 194
Anrechenbare Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	5 139 290	5 301 412	4 017 390	4 197 679
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	2 953 113	3 086 316	2 943 130	3 075 252
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1 071 806	1 276 426	1 010 811	1 215 227
Solvabilitätsquote (in %)	248,5	242,3	211,7	207,3
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	479,5	415,3	397,4	345,4

Sowohl die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG als auch das Zinstransitional gemäß § 351 VAG werden nicht verwendet.

Weitere Informationen zum Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional sind dem Meldebogen S.22.01.22 im Anhang zu entnehmen.

Unterschiede zu IFRS

Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle werden erstmals nach IFRS 17 bilanziert. Für die Einzelgesellschaften gelten einschlägige handelsrechtliche Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB und darauf basierende Verordnungen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und denen nach IFRS resultieren aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften und berücksichtigen zudem Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 17 Versicherungsverträgen. Letztere werden detailliert im Geschäftsbericht der Wüstenrot & Württembergische AG erläutert.

Wesentliche Unterschiede können sich aus dem Einbezug der Vertraglichen Servicemarge (VSM) nach IFRS ergeben. Während der risikofreie Zinssatz gemäß Solvency II fest vorgegeben ist, kann dieser für IFRS von den Versicherungsunternehmen selbst abgeleitet werden. Zudem kann die Berechnungsmethode der Risikoanpassungen nach IFRS nach bestimmten Grundsätzen ausgewählt werden, während die Berechnungsmethode der Risikomarge gemäß Solvency II fest vorgegeben ist.

Neben den bereits genannten Unterschieden resultieren Differenzen zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten auch daraus, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Solvency-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht enthalten sind.

Analyse des Gesamtwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe

Nachfolgend werden die Solvency-II-Rückstellungen der einzelnen Sparten analysiert. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe wird auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelunternehmen zurückgegriffen. Eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Herleitung dieser findet sich in den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag. Die Rückstellungen der Einzelunternehmen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Dies betrifft hauptsächlich die W&W AG, die der Württembergische Versicherung AG Rückversicherungsschutz bietet.

Zudem erfolgt im Zuge der Konsolidierung eine weitere Anpassung der Rückstellungen der W&W AG. Die W&W AG als Einzelunternehmen bewertet ihre Rückstellungen mit einjährigen Vertragsgrenzen, die Württembergische Versicherung AG aber auf Basis mehrjähriger Vertragsgrenzen. Um die Konsolidierung einheitlich auf Basis der mehrjährigen Sicht durchführen zu können, wird daher auf die Rückstellungen der W&W AG eine Korrekturbuchung in Höhe der Wertdifferenzen zwischen ein- und mehrjähriger Sicht durchgeführt. Die Auswirkung der Korrekturbuchung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe spielt eine untergeordnete Rolle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe lassen sich wie folgt aufteilen.

Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

in Tsd €	31.12.2023
Gruppenrückstellungen	1 652 733
Württembergische Versicherung AG	1 583 475
W&W AG	69 258

Die Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ trägt etwa 6,3 % zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung bei. Der überwiegende Anteil dieser Rückstellungen entfällt auf die Württembergische Versicherung AG. Der übrige Teil der Gruppenrückstellungen in der Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ resultiert aus Rückstellungen der W&W AG.

Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2023
Gruppenrückstellungen	-21 472
W&W AG	-25 288
Württembergische Versicherung AG	3 816

Die Rückstellungen in der Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ sind auf Ebene der Einzelunternehmen teilweise negativ. Dies betrifft insbesondere die Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG. Die Rückstellungen ergeben sich aus Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämienzahlungen, den zukünftigen Schadenzahlungen und den in der Zukunft anfallenden Kosten zusammen. Die ausstehenden Prämienzahlungen werden bei der Bestimmung mit negativen Vorzeichen berücksichtigt und verringern dadurch den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen.

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2023
Gruppenrückstellungen	815 483
Württembergische Krankenversicherung AG	1 125 825
Württembergische Lebensversicherung AG	-380 499
Württembergische Versicherung AG	68 379
W&W AG	1 778

Die Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ trägt 3,1 % zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung bei. Sie umfasst Rückstellungen für die Versicherungen der Württembergische Krankenversicherung AG, für die Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen der Württembergische Lebensversicherung AG und für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen der Württembergische Versicherung AG, die im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen stehen.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

in Tsd €	31.12.2023
Gruppenrückstellungen	20 808 791
Württembergische Lebensversicherung AG	20 760 181
Württembergische Versicherung AG	48 121
W&W AG	489

Von den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung entfallen 79,5 % auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Diese Rückstellungen stammen zum überwiegenden Teil von der Württembergische Lebensversicherung AG. Ein Teil der Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG entfällt auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Dieser Teil wird für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen gebildet, die im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) stehen.

Fonds- und indexgebundene Versicherungen

in Tsd €	31.12.2023
Gruppenrückstellungen	2 913 331
Württembergische Lebensversicherung AG	2 913 331

Auf die Sparte „Fonds- und indexgebundene Versicherungen“ entfallen 11,1 % der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe nach Konsolidierung. Diese Rückstellungen entfallen vollständig auf die Württembergische Lebensversicherung AG.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuare können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe beruht auf den Unsicherheiten, mit denen die Rückstellungen der Einzelgesellschaften behaftet sind. Aufgrund der verschiedenen Geschäftsfelder der Einzelgesellschaften der Solvency-II-Gruppe und der damit verbundenen unterschiedlichen Berechnungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen entstehen auch die Unsicherheiten aus unterschiedlichen Quellen. Eine Analyse der Einzelunternehmen zu ihren Unsicherheiten kann den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag entnommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Rentenzahlungsverpflichtungen	986 962	1 234 073	-247 111

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet. Zudem bestehen Vereinbarungen über die Altersversorgung von inländischen Konzerngesellschaften mit der W&W. Im Rahmen des Schuldbeitritts wird die gesamtschuldnerische Haftung für die Pensionsverpflichtungen der jeweiligen Konzerngesellschaft übernommen. Aufgrund der Schuldbeitrittsvereinbarungen sowie der Finanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben sich für die W&W-Gruppe Erfüllungsverpflichtungen gegenüber den anspruchsberechtigten Unternehmen, die entsprechend den Regelungen des IAS 19 als gesonderte Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen sind.

IFRS

Unterschiede zwischen den Werten nach Solvency II und IFRS resultieren daraus, dass mehrere Gesellschaften (insbesondere Wüstenrot Bausparkasse AG) in Solvency II nicht vollkonsolidiert werden.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Latente Steuerschulden	519 799	561 065	-41 266

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet. Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus den Regelungen der OECD Säule 2 entsprechend IAS 12 nicht berücksichtigt.

IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber der Finanzberichterstattung nach IFRS ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	385 394	597 744	-212 350

Solvency II

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

IFRS

Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten resultieren hauptsächlich daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	35 086	111 850	-76 764
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	472 919	530 000	-57 081
Nachrangige Verbindlichkeiten	508 005	641 850	-133 845

Solvency II

Nachrangige Verbindlichkeiten werden unter Solvency II abhängig von ihrer Ausgestaltung außerhalb oder innerhalb der Basiseigenmittel erfasst.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten werden die Nachrangpapiere der Württembergische Lebensversicherung AG und der W&W AG ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs („dirty value“ mit Emissions-Spread).

Der Ausweis erfolgt nicht in den Basiseigenmitteln, sofern die Investoren der nachrangigen Verbindlichkeiten zum Solvency-II-Konsolidierungskreis gehören, jedoch nicht vollkonsolidiert werden. Bei Anteilen, die von Anlegern außerhalb des Solvency-II-Konsolidierungskreises gehalten werden, erfolgt der Ausweis in den Basiseigenmitteln.

IFRS

Im IFRS-Konzernabschluss werden die genannten Positionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unterschiede zwischen den Werten unter Solvency II und IFRS ergeben sich aus der unterschiedlichen Bewertungsmethode. Außerdem sind im IFRS-Wert Genuss-scheine und nachrangige Verbindlichkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG enthalten.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Württembergische Lebensversicherung AG verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2024 um 188 273 Tsd €. Die Basiseigenmittel und die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) verringern sich in der Solvency-II-Gruppe um 123 069 Tsd €. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 124 610 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency II-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Unser Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit aus regulatorischer und ökonomischer Sicht zu sichern,
- nach internen Zielquoten bzw. Limiten zu steuern,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten,
- strategische Optionen / Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potenzieller Kapitalbedarf in der W&W-Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Dabei sind die Zielquoten als Mindestquoten definiert, deren Erreichung angestrebt wird. Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie für die Solvency II-Gruppe und das Finanzkonglomerat Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmix, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Die Eigenmittelplanung erfolgt dabei aus dem aufsichtsrechtlichen und aus dem ökonomischen Blickwinkel. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel (untergliedert nach Qualitätsklassen) den Solvenzkapitalanforderungen über einen fünfjährigen Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency II-Standardansatz. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Berichtsanforderungen unter Solvency II (Solvency-II-Review) wurden von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der EU-Kommission Konsultationen durchgeführt und Änderungsvorschläge veröffentlicht. Mit den zur Diskussion stehenden Änderungen sind weitreichende Anpassungen sowohl hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Anforderungen an Versicherungsunternehmen verbunden. Der Gesetzgebungsprozess wurde im Hinblick auf die Änderungen der quantitativen Anforderungen im Berichtsjahr abgeschlossen. Die finalen Vorgaben wurden im Mai 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und waren zum 31. Dezember 2023 erstmalig anzuwenden. Im Hinblick auf die Änderungen der qualitativen Anforderungen veröffentlichte die EU-Kommission im September 2021 einen Legislativvorschlag zur Änderung der Solvency-II-Richtlinie. Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben diese Änderungsvorschläge anschließend erörtert. Bei den folgenden Trilogverhandlungen wurde im Dezember 2023 eine inhaltliche Einigung erzielt. Außerdem wird die EU-Kommission einen Änderungsvorschlag der Delegierten Verordnung erarbeiten. Die Erst-anwendung der sich daraus ergebenden Anforderungen ist noch nicht abschließend geklärt.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II 248,5 (Vj. 248,8) %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 7 337 516 (Vj. 7 181 600) Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 2 953 113 (Vj. 2 886 578) Tsd € zusammen. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung wird durch den Anstieg der anrechenbaren Eigenmittel fast vollständig kompensiert, wodurch die Quote im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bleibt.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Mindestsolvabilitätsquote gemäß Solvency II 479,5 (Vj. 446,5) %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 5 139 290 (Vj. 5 055 211) Tsd € und der Mindestkapitalanforderung von 1 071 806 (Vj. 1 132 276) Tsd € zusammen. Infolge der höheren anrechenbaren Eigenmittel und zugleich niedrigeren Mindestkapitalanforderung hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Zusätzlich veröffentlicht die Solvency-II-Gruppe auch Quoten ohne Berücksichtigung der von der Württembergische Lebensversicherung AG angewendeten Übergangsmaßnahmen bzw. ohne die von dieser Gesellschaft angewendete Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung im Abschnitt D.2.

Bestimmung der anrechenbaren Gruppeneigenmittel

Die anrechenbaren Gruppeneigenmittel unter Solvency II werden in vier Schritten ermittelt:

- Ausgangspunkt der Berechnungen ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der konsolidierten Gruppen-Solvabilitätsübersicht.
- Für die Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel werden zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu den verfügbaren Eigenmitteln außerdem einzelne andere Bestandteile, zum Beispiel nachrangige Verbindlichkeiten, hinzugerechnet bzw. abgezogen.
- Die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile sowie die Minderheitenanteile der Einzelgesellschaften werden (unter bestimmten Voraussetzungen) gekappt.
- Es folgt eine Überprüfung der Limitierungen dahingehend, dass Eigenmittel in „schlechteren“ Qualitätsstufen nur bis zu den gesetzlich vorgegebenen Limitgrenzen angerechnet werden dürfen.
- Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen werden anteilig hinzugerechnet.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das IFRS-Eigenkapital stellen sich zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten				
	Solvency II	IFRS	Solvency II	IFRS
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8 172 600	4 962 414	7 848 837	4 895 600¹
Gezeichnetes Kapital	490 311		494 386	
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	997 586		993 690	
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital		1 486 190		1 486 252
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital		3 440 419		3 376 312 ¹
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		34 419		31 712 ¹
Eigene Anteile	4 743	1 386	4 256	1 323
Vorhersehbare Dividenden	60 915		60 915	
Überschussfonds	1 220 330		1 197 648	
Ausgleichsrücklage	5 398 715		5 097 942	

¹ Vorjahreszahl angepasst im Zuge der Einführung von IFRS 17.

Für die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sind im Wesentlichen folgende Anpassungen erforderlich:

- Verminderung der Position Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) um 3 415 105 Tsd €,
- Verminderung der Position Darlehen und Hypotheken um 25 981 685 Tsd €,
- Verminderung der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um von 839 765 Tsd €,
- Verminderung der Position Versicherungstechnische Rückstellungen um 5 693 269 Tsd €,
- Verminderung der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2 202 398 Tsd €,
- Verminderung der Position Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 25 694 281 Tsd €.

Die Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS resultieren aus Umbewertungseffekten infolge der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach Solvency II im Vergleich zum IFRS-Konzernabschluss. Eine Erläuterung der Wertunterschiede wesentlicher Positionen zwischen Solvency II und IFRS ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Die W&W AG ist oberstes Mutterunternehmen. Somit werden insbesondere das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage der W&W AG innerhalb des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Überschussfonds wird als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt. Diese Mittel sind gemäß § 93 VAG Eigenmittel der Qualitätsstufe 1. Der Rückgang des Überschussfonds ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung der freien RfB unter HGB bei der Württembergische Lebensversicherung AG.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 5 398 715 (Vj. 5 097 942) Tsd € und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Reserven aus Bewertungsunterschieden,
- Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital,
- Nicht beherrschende Anteilen am Eigenkapital und
- Keine Berücksichtigung des Überschussfonds.

Die Reserven aus Bewertungsunterschieden entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und IFRS. Die Höhe dieser Reserven und somit auch der Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve, und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve hängt von der Laufzeitdifferenz von aktiv- und passivseitigen Titeln ab (Durationslücke). Um diese Sensitivität und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage weiter zu senken, wird durch gezielte Vermögensanlagen eine Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen angestrebt.

Die Reserven aus Bewertungsunterschieden beinhalten mit 1 191 201 Tsd € das Rückstellungstransitional nach Steuern der Württembergische Lebensversicherung AG. Erläuterungen befinden sich in Abschnitt D.2. Des Weiteren sind unter anderem zukünftige Aktionärgewinne und die Going-Concern-Reserve enthalten. Die Going-Concern-Reserve berechnet sich als Anteil der künftigen Kostenüberschüsse, der an das Neugeschäft „vererbt“ wird. Aufgrund von höheren Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und IFRS hat die Ausgleichsrücklage zugenommen.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2023	31.12.2022
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8 172 600	7 848 837
Abzüglich Eigene Anteile	4 743	4 256
Abzüglich Vorhersehbare Dividenden	60 915	60 915
Nachrangige Verbindlichkeiten	472 919	468 040
Basiseigenmittel vor Abzügen	8 579 861	8 251 706
Ergänzende Eigenmittel	-	-
Verfügbare Eigenmittel	8 579 861	8 251 706

Die auf Gruppenebene anrechenbaren nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der Württembergische Lebensversicherung AG und der W&W AG emittiert:

- Im Jahr 2014 hat die Württembergische Lebensversicherung AG ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre.
- Im Jahr 2015 hat die Württembergische Lebensversicherung AG eine weitere nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Davon werden gruppenintern 247 000 Tsd € gehalten.
- Im Jahr 2021 hat die W&W AG ein Nachrangdarlehen von nominal 300 000 Tsd € emittiert. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Alle Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich.

Außerdem hat die Württembergische Versicherung AG im Jahr 2023 ein Nachrangdarlehen von nominal 100 000 Tsd € mit einer Laufzeit von 20 Jahren emittiert, welches vollständig gruppenintern gehalten wird und folglich auf Gruppenebene nicht anrechenbar ist.

Die Solvency-II-Gruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Es findet kein Kapitalverlustausgleich nach Art. 71 Abs. 1 Buchstabe e DVO statt.

Die Hauptversammlung des obersten Mutterunternehmens, der W&W AG, hat am 14. Mai 2024 beschlossen, aus dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2023 in Höhe von 79 870 Tsd € eine Dividende in Höhe von 0,65 € je gewinnberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Die W&W AG hat für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 60 915 Tsd € ausgeschüttet.

Beschränkungen der Fungibilität und der Transferierbarkeit der Eigenmittel aus verbundenen Unternehmen

Bei der Bestimmung der effektiv verfügbaren Eigenmittelbestandteile, die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe (Gruppen-SCR) berechnet werden, werden die Fungibilität und die Transferierbarkeit der Eigenmittel der verbundenen Unternehmen gemäß den Solvency-II-Vorschriften berücksichtigt.

Die Eigenmittelbestandteile gelten als fungibel, wenn keine rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Fähigkeit vorliegen, die an unterschiedlichen Stellen in der Gruppe auftretenden Verluste auszugleichen.

Die Transferierbarkeit der Eigenmittel gilt als nicht eingeschränkt, wenn keine signifikanten Hindernisse für die Verschiebung von Eigenmittelbestandteilen von einem Unternehmen auf das andere bestehen.

Im Rahmen der Kappung sind die Versicherungsunternehmen und die Anbieter von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe (nachfolgend Kerngruppe) zu berücksichtigen. Die Eigenmittel der W&W AG als oberstes Mutterunternehmen der Solvency-II-Gruppe gelten als zu 100 % transferierbar. Für die Eigenmittelbestandteile der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen ist eine Beurteilung der Verfügbarkeit nicht erforderlich, da diese nach den sektoralen Vorschriften auf Ebene der Gruppe berücksichtigt werden.

Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel

Die folgenden Eigenmittelbestandteile von Versicherungsunternehmen bzw. von Anbietern von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe werden als beschränkt transferierbar klassifiziert:

- Überschussfonds gemäß § 254 Abs. 2 Nr. 1 VAG,
- Nachrangige Verbindlichkeiten,
- Latente Netto-Steueransprüche.

Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel werden für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe nur bis zur Höhe des sogenannten Risikobeitrags der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung der Einzelunternehmen zur Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Darüber hinausgehende Beträge werden gekappt.

Zum 31. Dezember 2023 werden insgesamt 1 134 028 (Vj. 974 464) Tsd € der beschränkt transferierbaren Eigenmittel gekappt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem höheren Überschussfonds.

Kappung von Minderheiten

Die Eigenmittelbestandteile der verbundenen Unternehmen, die den Risikobeitrag übersteigen, sind nach einer ggf. vorgenommenen Kappung der als nicht-transferierbar eingestuften Eigenmittel noch um die Minderheitenanteile zu kürzen.

Zum 31. Dezember 2023 werden insgesamt 108 317 (Vj. 95 642) Tsd € der Minderheiten gekappt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem höheren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den damit verbundenen höheren Minderheiten.

Übersicht Kappung

Nachfolgend ist die Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und der Minderheiten zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

Auf SCR nicht anrechenbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2023	31.12.2022
Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	1 134 028	974 464
Überschussfonds	905 541	741 761
Nachrangige Verbindlichkeiten	228 487	232 703
Kappung Minderheiten	108 317	95 642
Kappung gesamt	1 242 345	1 070 106

Die Kappung des Überschussfonds betrifft zwei Versicherungsunternehmen:

- Württembergische Lebensversicherung AG (WL), Kornwestheim,
- Württembergische Krankenversicherung AG (WK), Kornwestheim.

Die Kappung von nachrangigen Verbindlichkeiten und von Minderheiten betrifft ausschließlich die Württembergische Lebensversicherung AG. Zum 31. Dezember 2023 liegen keine latenten Netto-Steueransprüche vor.

Die Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und der Minderheiten setzt sich für die betroffenen Versicherungsunternehmen zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Auf SCR nicht anrechenbare Eigenmittel - Einzelunternehmen

	WL	WK
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Beschränkt transferierbare Eigenmittel	1 364 211	84 606
Risikobeitrag	299 017	15 772
Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	1 065 194	68 834
Überschussfonds	836 707	68 834
Nachrangige Verbindlichkeiten	228 487	-
Kappung Minderheiten	108 317	-
Kappung gesamt	1 173 511	68 834

Weitere Beschränkungen der Fungibilität und Transferierbarkeit anrechenbarer Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe bestehen nicht.

Limitierung der Eigenmittel

Die Berücksichtigung der vorgegebenen Limitierungen führt zu keiner Reduzierung der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel.

Das Nachrangdarlehen bei der W&W AG führt zu einer Limitierung der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel. Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 sind nur bis zu 20 % der Gruppen-Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Deshalb reduziert die Limitierung die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel um 22 967 Tsd €.

Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen

Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen betragen 2 175 259 (Vj. 2 124 409) Tsd € zum 31. Dezember 2023. Die im Vorjahr enthaltene Additional-Tier-1-Anleihe der Wüstenrot Bausparkasse AG mit einem Nominalbetrag von 30 000 Tsd € wurde im Juli 2023 gekündigt. Darüber hinaus waren im Vorjahr die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der ungarischen Bausparkasse Fundamenta Lakáskassza Zrt. enthalten.

Anrechenbare Eigenmittel

Die Überleitung von den verfügbaren Eigenmitteln auf die anrechenbaren Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

Überleitung von den verfügbaren Eigenmitteln auf die anrechenbaren Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel	8 579 861	8 251 706
Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	-1 134 028	-974 464
Kappung von Minderheiten	-108 317	-95 642
Abzüglich Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	-2 175 259	-2 124 409
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	5 162 257	5 057 191
Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	2 175 259	2 124 409
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	7 337 516	7 181 600

Die auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Auf SCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	5 162 257	4 924 929	-	237 328	-
Anrechenbare Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	2 175 259	2 075 486	16 771	83 002	-
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	7 337 516	7 000 415	16 771	320 330	-

Die Unterteilung der Basiseigenmittel in drei Qualitätsstufen erfolgt gemäß Art. 93-96 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und Art. 69-82 DVO. Hierfür werden die Merkmale „ständige Verfügbarkeit“ und „Nachrangigkeit“ sowie weitere Anrechenbarkeitsgrenzen überprüft. Die höchste Qualitätsklasse (Tier 1) weist eine weitgehend ständige Verfügbarkeit auf und ist weitgehend nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation. Die weiteren Anrechenbarkeitsgrenzen wie eine ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen festen Kosten und keine sonstigen Belastungen müssen erfüllt sein. In Abgrenzung hierzu verfügen Basiseigenmittel der zweiten Qualitätsklasse (Tier 2) nicht über eine weitgehend ständige Verfügbarkeit. Die Basiseigenmittel, die nicht unter Tier 1 und Tier 2 fallen, sind der dritten Qualitätsklasse (Tier 3) zugeordnet.

Im Vergleich dazu haben sich die auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2022 wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II verteilt:

Auf SCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen (Vorjahr)

	Gesamt	Qualitätsstufe 1	Qualitätsstufe 1 beschränkt	Qualitätsstufe 2	Qualitätsstufe 3
in Tsd €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	5 057 191	4 828 756	-	228 435	-
Anrechenbare Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	2 124 409	1 979 298	46 818	98 293	-
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	7 181 600	6 808 054	46 818	326 728	-

Die Zunahme der anrechenbaren Eigenmittel resultiert zusammenfassend im Wesentlichen aus dem gestiegenen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die Erhöhung der Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen resultiert vor allem aus dem Anstieg der Eigenmittel bei der WürttLeben Alternative Investments GmbH und der WürttVers Alternative Investments GmbH.

Die auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Auf MCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Gesamt	Qualitätsstufe 1	Qualitätsstufe 1 beschränkt	Qualitätsstufe 2	Gesamt
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	5 139 290	4 924 929	-	214 361	5 055 211

Auf das MCR sind grundsätzlich nur Eigenmittel der Qualitätsstufen 1 und 2 anrechenbar. Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzbranchen sind überhaupt nicht auf das MCR anrechenbar.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln befinden sich im Anhang im Meldebogen S.23.01.22.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe werden nach dem Solvency-II-Standardansatz berechnet. Dabei wurde für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Methode 1 (Konsolidierungsmethode) verwendet. Die Anforderungen stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe

	Summe der Einzelunternehmen	Konsolidierung/ Diversifikation	Kerngruppe	Kerngruppe
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 741 239	-2 075 675	1 665 564	1 702 294
Marktrisiko	5 161 441	-1 977 266	3 184 175	3 016 821
Gegenparteausfallrisiko	398 045	-232 670	165 376	159 398
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1 639 415	-942	1 638 473	1 590 987
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1 600 812	-119 188	1 481 624	1 212 747
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	1 142 948	13 798	1 156 746	966 544
Risiko immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Diversifikation	-2 299 612	-314 828	-2 614 440	-2 327 771
Operationales Risiko	215 769	-56 907	158 862	156 982
Verlustrückstellungen	-3 576 225	311 980	-3 264 245	-2 756 143
Verlustrückstellungen	-541 354	300 348	-241 006	-317 272

Das Marktrisiko stellt, wie bereits im Vorjahr, das Risikomodul der Kerngruppe mit der höchsten Solvenzkapitalanforderung dar, welche sich insbesondere durch das Spreadrisiko aus Kapitalanlagen ergibt. Die größten Anstiege der Kapitalanforderungen werden im Aktienrisiko und Konzentrationsrisiko beobachtet. Im geringeren Umfang erhöhen sich auch das Immobilien- sowie das Fremdwährungsrisiko. Im Spread- sowie im Zinsrisiko sind hingegen im Vergleich zum Vorjahresstichtag geringere Kapitalanforderungen zu beobachten. Insgesamt erhöht sich das Marktrisiko im Vorjahresvergleich um 167 354 Tsd €.

Gefolgt wird die Solvenzkapitalanforderung des Marktrisikos durch die Risikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Kranken und versicherungstechnisches Risiko Nichtleben. In diesen ist ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung zu verzeichnen. So erhöht sich das versicherungstechnische Risiko Kranken im Berichtszeitraum um 268 877 Tsd € und das versicherungstechnische Risiko Leben um 47 486 Tsd €. Innerhalb dieser Risikomodule werden Stornorisiken die höchste Solvenzkapitalanforderung zugewiesen. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben steigt um 190 201 Tsd €. Dies ergibt sich aus einem höherem Prämien- und Reserve-Risiko sowie einem Anstieg im Naturkatastrophenrisiko.

Unter Berücksichtigung einer stärkeren Diversifikation und einer höheren Verlustrückstellungen sinkt die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe im Saldo um 36 730 Tsd € auf nunmehr 1 665 564 Tsd €.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Der Unterschied zwischen der Summe der Solvenzkapitalanforderungen der Einzelunternehmen (W&W AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG) und der Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus Konsolidierungs- und Diversifikationseffekten. Wichtige Konsolidierungs- und Diversifikationseffekte liegen in folgenden Bereichen vor:

Diversifikation:

- Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der Risikopositionierung der Einzelunternehmen (z. B. unterschiedliche Positionierung in verschiedenen Assetklassen, unterschiedliche Cashflowstruktur) ergibt sich auf Gruppenebene insbesondere im Marktrisiko ein deutlicher Diversifikationseffekt.

Konsolidierungseffekte:

- **Marktrisiko:**
In der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der W&W AG als Einzelunternehmen gehen deren Beteiligungsrisiken (z. B. Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG sowie diverse Unternehmen aus anderen Finanzbranchen) in die Berechnung des Marktrisikos ein. Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe wird jedoch auf konsolidierten Beständen ermittelt. Aus diesem Grund sinkt der Gruppenwert gegenüber dem summarischen Wert aus den Einzelunternehmen.
- **Gegenparteiausfallrisiko:**
Aufgrund von gruppeninternen Verflechtungen sind in diesem Risikobereich diverse Sachverhalte zu konsolidieren. Dies betrifft insbesondere die Rückversicherungsbeziehung der Württembergische Versicherung AG gegenüber der W&W AG und die Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen der Einzelunternehmen Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG gegenüber der W&W AG.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos werden wie bei den Einzelunternehmen in der DVO vorgesehene Vereinfachungen angewendet. Die Kerngruppenunternehmen innerhalb der Solvency-II-Gruppe der W&W AG verwenden keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Die Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Solvvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe

in Tsd €	31.12.2023	31.12.2022
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Kerngruppe	1 665 564	1 702 294
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS-Gesellschaften)	1 106 185	1 009 951
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) aus sonstigen Unternehmen	181 364	174 332
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Solvency-II-Gruppe	2 953 113	2 886 578

Die Solvenzkapitalanforderung der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen wird nach den sektoralen Anforderungen der Einzelunternehmen ermittelt. Sie beträgt 1 106 185 Tsd. €. Hierzu leistet die Wüstenrot Bausparkasse AG den größten Beitrag.

Die Solvenzkapitalanforderung aus sonstigen Unternehmen beträgt 181 364 Tsd. €. Hierin sind unter anderem die unwesentlichen Anbieter von Nebendienstleistungen enthalten. Materielle Anbieter von Nebendienstleistungen sind dagegen bereits in der Position Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe enthalten.

Weitere Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen befinden sich im Anhang im Meldebogen S.25.01.22.

Die Mindestkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung		
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2022
W&W AG	485 995	460 464
Württembergische Versicherung AG	274 707	230 583
Württembergische Lebensversicherung AG	302 248	431 815
Württembergische Krankenversicherung AG	8 856	9 414
Mindestkapitalanforderung (MCR) der Solvency-II-Gruppe	1 071 806	1 132 276

Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich zum 31. Dezember 2023 als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen W&W AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG. Damit ändert sich die Mindestkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe entsprechend der Entwicklung der Einzelunternehmen.

Im Berichtszeitraum hat sich die Mindestkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe auf 1 071 806 Tsd. € verringert. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Verringerung der Mindestkapitalanforderungen Württembergische Lebensversicherung AG.

Mit den anrechenbaren MCR-Eigenmitteln zum 31. Dezember 2023 von 5 139 290 Tsd € (siehe Abschnitt E.1) ergibt sich somit eine MCR-Quote von 479,5 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend wendet die Solvency-II-Gruppe das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Solvency-II-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvency-II-Gruppe erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die Meldebögen wurden zum 31. Dezember 2023 erstmalig auf Basis der Durchführungsverordnungen 2023/894 und 2023/895 (Anforderungen aus dem Solvency-II-Review, sog. Phase 1) erstellt.

Die folgenden Meldebögen wurden nicht erstellt und werden deshalb nicht veröffentlicht:

- Der Meldebogen S.05.02.04 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) wurde nicht erstellt, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien auf Deutschland entfallen. Die W&W-Gruppe liegt damit über der in den aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des Meldebogens befreit.
- Der Meldebogen S.25.05.22 (Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden) wurde nicht erstellt, da die Solvency-II-Gruppe das Standardmodell verwendet.

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	5299003RRH6Z1JD2XG72	LEI	3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y1LG0XGMMJBB84	LEI	Adam Riese GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900DU31RELHZ50P77	LEI	Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299000M2BK9M0UA4T79	LEI	Altmark Versicherungsmakler GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299002S5Z4QJ8XKUR28	LEI	Altmark Versicherungsvermittlung GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900IUUK7GEDCLFO189	LEI	Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900QYGM19NHNTZ326	LEI	Beteiligungs-GmbH der Württembergischen	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	52990023R88M3PIGV878	LEI	BF.capital Debt GP SARL	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900DE6D40DWHCU488	LEI	BF.capital GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900X5W9AIGRURHZ17	LEI	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900UL2X6BCXMAKF51	LEI	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900M1MQI2P3ETKH14	LEI	Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	5299006KHJ2ATJBTR632	LEI	G6 Zeta Errichtungs- und Verwertungs GmbH & Co OG	Sonstige	GmbH & Co OG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900ZPA3NDJDND3L10	LEI	Ganzer GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EKWNWVJKQDA164	LEI	Gerber GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HL7QMBI1NA2Y03	LEI	GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AFPUFKD829XX02	LEI	IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	529900B3YC5L4QL74J91	LEI	Kellerwirt Holding GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

						Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei der Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
35,0	0,0	75,1		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
35,0	0,0	75,1		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
34,1	34,1	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
34,1	0,0	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
99,9	0,0	99,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 b)	29.09.2022	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 b)

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AT	52990029NQV8TEFZUS20	LEI	Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900P7WCHGUPRR5464	LEI	KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900TEV6FOVFTB0Z17	LEI	KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	529900LB58QH4Y9PMM57	LEI	SAMARIUM drei GmbH & Co OG	Sonstige	GmbH & Co OG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900FB29C36LKTAW50	LEI	V-Bank AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900YWZTBTAZTR686	LEI	ver.di Service GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900565ZW6QVDPSK87	LEI	W&W Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
IE	635400EFNEEYYHBPZE70	LEI	W&W Asset Management Ireland DAC	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Designated Activity Company	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y66NQNQ8TODP03	LEI	W&W brandpool GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299002ONUD2MB9T1Q45	LEI	W&W Informatik GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299006674DHAPDFP336	LEI	W&W Interaction Solutions GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
IE	635400CI6PTHSYKZG34	LEI	W&W Investment Managers DAC	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Designated Activity Company	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299007ERE74KHXX4L75	LEI	W&W Service GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900UWWD3C6D8QRO54	LEI	WHS Entwicklungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EA5CMR95RA0R24	LEI	Windpark Golzow GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900VE4T3V4KKAWT68	LEI	WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900XSSJDB2NMU0P31	LEI	WL Renewable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AJX0PJDGE1NC77	LEI	WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	52990080GSP6H1045T35	LEI	Württembergische Akademie GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

					Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei der Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
90,3	0,0	90,3		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
74,9	0,0	74,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
15,3	15,3	15,3		Maßgeblich	15,3	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
40,1	0,0	40,1		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
FR	529900UPEBOMASZW4G96	LEI	Württembergische France Immobilière SARL	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	5299002T84M1GOAXDC55	LEI	Württembergische France Strasbourg SARL	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	52990004XH8Y9Z1TPH87	LEI	Württembergische Immobilien AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CUZTIJQGX2PW88	LEI	Württembergische KÖ 43 GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900GJ0H3VGEOVLK85	LEI	Württembergische Krankenversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900VKI1GGXANN7C08	LEI	Württembergische Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299009TXGTEFVHDYA25	LEI	Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900L4XE3K2IIOKP13	LEI	Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003HYFCOPYBYQH77	LEI	Württembergische Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900V55DM1855U2B36	LEI	Württembergische Vertriebspartner GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900E5RXJBAJQXT676	LEI	Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009VLYX07V202D54	LEI	Württfeuer Beteiligungs-GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299008WGGK60HGN7V46	LEI	WürttLeben Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900WB102F3HTVOP05	LEI	WürttVers Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299003H07ZT0Z5ZNN35	LEI	Wüstenrot & Württembergische AG	Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900S1KHKOEQL5CK20	LEI	Wüstenrot Bausparkasse AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299004TNLQZ6S7E8015	LEI	Wüstenrot Energieberatung GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900DNVLRJM5QKRY82	LEI	Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900NNAODLWPJL8590	LEI	Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CJRZC7LBQ9H951	LEI	Wüstenrot Immobilien GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

					Einflusskriterien	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei der Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
89,9	0,0	89,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
						In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	510 576
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	31 742 326
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2 366 237
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2 539 097
Aktieninstrumente	R0100	187 058
Aktien – notiert	R0110	5 000
Aktien – nicht notiert	R0120	182 058
Anleihen	R0130	11 682 030
Staatsanleihen	R0140	6 722 819
Unternehmensanleihen	R0150	4 743 237
Strukturierte Schuldtitel	R0160	215 974
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	14 175 131
Derivate	R0190	8 806
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	783 968
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2 997 850
Darlehen und Hypotheken	R0230	905 892
Policendarlehen	R0240	20 253
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	737 819
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	147 820
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-11 627
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	181 499
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	181 744
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	-245
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-193 126
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-195 400
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2 275
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	623
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	183 243
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	85 356
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	213 357
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	4 743
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	238 801
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	150 185
Gesamtvermögenswerte	R0500	37 021 326

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 631 261
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 652 733
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	1 464 029
Risikomarge	R0550	188 704
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-21 472
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-40 927
Risikomarge	R0590	19 455
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	21 624 274
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	815 483
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	145 996
Risikomarge	R0640	669 487
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	20 808 791
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	20 807 157
Risikomarge	R0680	1 634
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2 913 331
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	2 800 565
Risikomarge	R0720	112 766
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5 072
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	986 962
Depotverbindlichkeiten	R0770	23 388
Latente Steuerschulden	R0780	519 799
Derivate	R0790	13 114
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	16 957
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	117 741
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	83 117
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	19 252
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	385 394
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	508 005
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	35 086
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	472 919
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 059
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	28 848 725
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	8 172 600

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	550 792	1 065 008	488 131	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	18 167	2 585	-	-
Netto	R1500	532 625	1 062 423	488 131	-
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	551 103	1 070 406	488 131	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	18 167	2 585	-	-
Netto	R1600	532 936	1 067 821	488 131	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	241 239	1 902 951	162 511	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	10 483	-4 365	-	-
Netto	R1700	230 756	1 907 316	162 511	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	80 984	164 802	68 997	-
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	9 921	207 285	92 148	-

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
-	-	-	-	2 103 931
-	-	-	-	20 752
-	-	-	-	2 083 180
-	-	-	-	2 109 640
-	-	-	-	20 752
-	-	-	-	2 088 889
8 617	4 219	-	-	2 319 537
-	914	-	-	7 032
8 617	3 305	-	-	2 312 505
-	-	-	-	314 783
-	-	-	-	10 762
-	-	-	-	325 544
-	-	-	-	309 353

S.22.01.22 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	26 168 866	1 694 454	-	70 523	-
Basiseigenmittel	R0020	5 162 258	-1 107 328	-	144 006	-
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	7 337 516	-1 107 328	-	144 006	-
Solvenzkapitalanforderung	R0090	2 953 113	-9 983	-	132 123	-

S.23.01.22 | Eigenmittel

in Tsd €

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzügen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	490 311	490 311		-	
Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	997 586	997 586		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	1 220 330	1 220 330			
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	905 541	905 541			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Nicht verfügbares auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	5 398 715	5 398 715			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	472 919		-	472 919	-
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	228 487		-	228 487	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	R0170	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	-	-	-	-	-
Minderheitsanteile	R0200	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	108 317	101 214	-	7 104	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegender Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	2 175 259	2 175 259	-	-	-
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	-	-	-	-	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	1 242 345	1 006 754	-	235 591	-
Gesamtabzüge	R0280	3 417 604	3 182 013	-	235 591	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5 162 258	4 924 929	-	237 329	-

S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

in Tsd €

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Nicht verfügbare, in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	-			-	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – insgesamt	R0410	2 074 369	1 974 597	16 771	83 002	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	100 889	100 889	-	-	-
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	2 175 259	2 075 486	16 771	83 002	-
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	5 162 258	4 924 929	-	237 329	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	5 162 258	4 924 929	-	237 329	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	5 162 258	4 924 929	-	237 329	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	5 139 290	4 924 929	-	214 361	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	1 071 806				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	479,5				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	7 337 516	7 000 415	16 771	320 330	-
Gesamte SCR für die Gruppe	R0680	2 953 113				
Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	248,5				

S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

in Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	8 172 600
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	4 743
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	60 915
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2 708 227
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	-
Ausgleichsrücklage	R0760	5 398 715
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	627 109
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	783 990
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt	R0790	1 411 099

S.25.01.22 | Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

Basissolvvenzkapitalanforderung

		Basissolvvenz- kapital- anforderung (brutto)	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	3 184 175	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	165 376	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1 638 473	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1 481 624	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1 156 746	-
Diversifikation	R0060	-2 614 440	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	5 011 953	-

Basissolvvenzkapitalanforderung (USP)

		USP	
		C0090	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert	
		C0100	
Operationelles Risiko	R0130	158 862	
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-3 264 245	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-241 006	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-	
Gemäß Artikel 336 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 665 564	
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-	
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	-	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	-	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	-	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1 071 806	

S.25.01.22 | Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen, die die Standardformel verwenden (Fortsetzung)

in Tsd €

		Wert
		C0100
Angaben zu anderen Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	1 106 185
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	1 045 795
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	60 390
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	-
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	-
Kapitalanforderung für verbleibende verbundene Unternehmen	R0550	129 135
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555	52 229
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	-
Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe	R0570	2 953 113

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Weitere Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe abrufbar.

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im



